



Integration in Nordrhein-Westfalen

Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018



Die Expertise wurde im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Nordrhein-Westfalen erstellt

Der Sachverständigenrat ist eine Initiative von:

Stiftung Mercator, VolkswagenStiftung, Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland

Zitiervorschlag:

SVR-Forschungsbereich 2018: Integration in Nordrhein-Westfalen. Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018, Berlin.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen	5
1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen.....	6
1.2 Die Erfassung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen	7
2 Befunde des SVR-Integrationsbarometers	11
2.1 Soziale Integration: Kontakte und Diskriminierungserfahrungen.....	12
2.2 Kulturelle Integration: Sprachkenntnisse	18
2.3 Identifikatorische Integration: Zugehörigkeitsgefühl	19
2.4 Wahrnehmung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.....	22
2.5 Das Integrationsklima in Nordrhein-Westfalen	23
2.6 Veränderungen des Integrationsklimas zwischen 2015 und 2017/18 bei Befragten mit Migrationshintergrund	25
3 Ausblick.....	26
Literatur.....	27
Anhang.....	31
Abbildungsverzeichnis.....	31
Tabellenverzeichnis	31
Abkürzungsverzeichnis.....	32

Zusammenfassung

Integrationsmonitorings erfassen anhand verschiedener Indikatoren, inwieweit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben. Damit geben sie Aufschluss über den Stand der Integration zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie zeigen, wo die Politik handeln muss, und ermöglichen gezielte Interventionen.

Die bisherigen Monitorings für Nordrhein-Westfalen beobachten vor allem strukturelle Aspekte von Integration. Dazu gehört z. B. die Teilhabe am Arbeitsmarkt oder am Bildungssystem. Andere Dimensionen von Integration werden dagegen i. d. R. nicht berücksichtigt, etwa soziale Teilhabe, Zugehörigkeitsgefühl oder kulturelle Integration. Hier ergänzt der vorliegende Bericht die Integrationsmonitorings: Er präsentiert zum ersten Mal Befunde zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen. Dabei stützt er sich auf eine Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers.

Für das SVR-Integrationsbarometer werden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dazu befragt, wie sie das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft sehen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Insgesamt zeigt sich ein positives Bild: Der weitaus größte Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen hat häufig mit Einheimischen zu tun und bewertet diese Kontakte sehr positiv. Auch die Mehrheitsbevölkerung sieht die Kontakte zu Zuwanderinnen und Zuwanderern zum größten Teil positiv. Zudem haben die Befragten in Nordrhein-Westfalen häufiger Kontakt zu Menschen anderer Herkunft als im übrigen Bundesgebiet. Diese Kontakte sind umso häufiger, je städtischer das Wohnumfeld ist.

Menschen mit Migrationshintergrund bilden aber keine einheitliche Gruppe. Wie das SVR-Integrationsbarometer insgesamt zeigt, unterscheiden sich bei bestimmten Merkmalen einzelne Herkunftsgruppen stark vom Durchschnitt der Gesamtgruppe:

- Türkeistämmige fühlen sich am häufigsten diskriminiert: Ein Viertel der Befragten dieser Herkunftsgruppe fühlt sich aufgrund der Herkunft „eher stark“ oder „sehr stark“ benachteiligt. In den anderen Herkunftsgruppen sind es deutlich weniger.
- Insgesamt haben die Befragten mit Migrationshintergrund sehr intensive Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung. Doch auch hier zeigen sich zwischen den Herkunftsgruppen erhebliche Unterschiede. So haben Türkeistämmige z. B. im Freundes- und Bekanntenkreis deutlich seltener Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund: Nur 55,5 Prozent beantworten diese Frage mit „sehr oft“ oder „oft“. Bei Personen mit Spät-/Aussiedlerstatus sind es dagegen deutlich mehr (84,8 %); ebenso bei jenen mit Wurzeln in einem EU-Staat oder in der „übrigen Welt“ (82,6 %, bzw. 72,2 %).
- Die Mehrheit der Menschen mit (wie ohne) Migrationshintergrund fühlt sich Deutschland zugehörig. Besonders stark ist die Bindung an Deutschland bei den Befragten mit Spät-/Aussiedlerstatus: Von ihnen fühlen sich 67,4 Prozent „voll und ganz“ und weitere 24,1 Prozent „eher“ zugehörig.
- Etwa die Hälfte der Migrantinnen und Migranten fühlt sich dem Herkunftsland (bzw. dem ihrer Verfahren) zugehörig. Dabei bedeutet eine starke Identifizierung mit dem Herkunftsland nicht zwangsläufig, dass sie sich weniger stark mit Deutschland identifizieren und umgekehrt. Dies belegen auch die Daten: Rund 42 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund fühlen sich ihrem Herkunftsland und Deutschland gleichermaßen verbunden. Etwa genauso viele fühlen sich ausschließlich Deutschland verbunden. Etwa 7 Prozent fühlen sich ausschließlich ihrem Herkunftsland zugehörig.
- Das Integrationsklima bewerten Befragte mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen positiv. Dabei sind die Menschen ohne Migrationshintergrund hier zuversichtlicher als im übrigen Bundesgebiet.

Im Auftrag des Integrationsministeriums in Nordrhein-Westfalen wurden den Befragten innerhalb der Grenzen dieses Bundeslands gesonderte Fragen gestellt. Ihre Auswertung ergibt Folgendes:

- Von den Befragten mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen meinen knapp 45 Prozent, dass das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft in ihrem Bundesland besser funktioniert als im übrigen Deutschland. Nur 13,0 Prozent bewerten es als schlechter.
- Der Blick in die Zukunft ist insgesamt zuversichtlich: Etwa die Hälfte der Befragten mit wie ohne Migrationshintergrund geht davon aus, dass sich das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bis zum Jahr 2030 weiter verbessern wird. Ein deutlich kleinerer Teil erwartet eine Verschlechterung.
- In Nordrhein-Westfalen fühlen sich von den Befragten ohne Migrationshintergrund rund 71 Prozent dem Bundesland „voll und ganz“ und weitere rund 20 Prozent „eher“ zugehörig. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund ist dieses Gefühl insgesamt schwächer ausgeprägt: Rund 53 Prozent fühlen sich dem Bundesland „voll und ganz“, etwa 32 Prozent „eher“ zugehörig.

1 Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen (NW) hat die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund¹ seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert (vgl. MAIS 2016: 32–33; MGFFI 2008: 28–31). 2012 ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (Teilhabe- und Integrationsgesetz, TIntG) in Kraft getreten. Es soll u. a. Rassismus und die Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen bekämpfen, die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund fördern und ermöglichen, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen friedlich zusammenleben (§ 1 Abs. 1–9). Die Landesregierung versteht Integration als einen Prozess, an dem Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund beteiligt sind. Dieser Prozess erfordert auf beiden Seiten Offenheit und die Bereitschaft zu Veränderung. Zuwanderinnen und Zuwanderer sollen Raum haben, um ihre Zugehörigkeit sowohl zur Kultur des Herkunftslands als auch zu Deutschland zu leben und daraus entstehende Ressourcen (z. B. Mehrsprachigkeit) zu nutzen. Gleichzeitig sollen sie die Grundwerte des Grundgesetzes und der Landesverfassung achten. Außerdem wird betont, dass Integration „eigenes Engagement“ erfordert, z. B. beim Spracherwerb (§ 2 Abs. 1–9 TIntG; vgl. MAIS 2016: 34–35; MGFFI 2008: 29–31). Die Landesregierung und die Kommunalverwaltungen sowie Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft bieten eine breite Auswahl von Maßnahmen und Strukturen, um die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu unterstützen, zuletzt besonders für Flüchtlinge (vgl. MAIS 2016: 40–46; MAIS 2017).

Bei diesen Integrationsmaßnahmen und -strukturen sollte regelmäßig überprüft werden, wie erfolgreich oder wirksam sie sind. Das erfordert zuverlässige Informationen darüber, auf welchem Stand die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu einem gegebenen Zeitpunkt ist und wie sie sich entwickelt. 2007 wurde der Nationale Integrationsplan verabschiedet; darin haben Bund und Länder beschlossen, geeignete Indikatoren für ein Integrationsmonitoring zu entwickeln (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge 2007). Der Begriff Monitoring bezeichnet eine systematisch angelegte Beobachtung, die Sachverhalte anhand bestimmter Merkmale über mehrere Zeitpunkte hinweg dokumentiert. Im Feld der Integration beobachten Monitorings vor allem, inwieweit sich die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten und Mehrheitsbevölkerung in den verschiedenen Bereichen unterscheidet und wie sie sich im Zeitverlauf verändert (vgl. Filsinger 2014). Bund, Länder und vereinzelt auch Kommunen haben seitdem entsprechende Berichte veröffentlicht (vgl.

¹ Die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „Zuwanderinnen und Zuwanderer“ werden in diesem Bericht synonym verwendet.

SVR 2017). Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2012 gesetzlich verankert, dass über den Stand der Integration regelmäßig berichtet wird (§ 15 TIntG).

Die bisherigen Formate zur Integrationsberichterstattung für Nordrhein-Westfalen betrachten vor allem strukturelle Aspekte (z. B. die Teilhabe an Arbeit oder Bildung). Der vorliegende Bericht ergänzt dies nun um Befunde zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration.

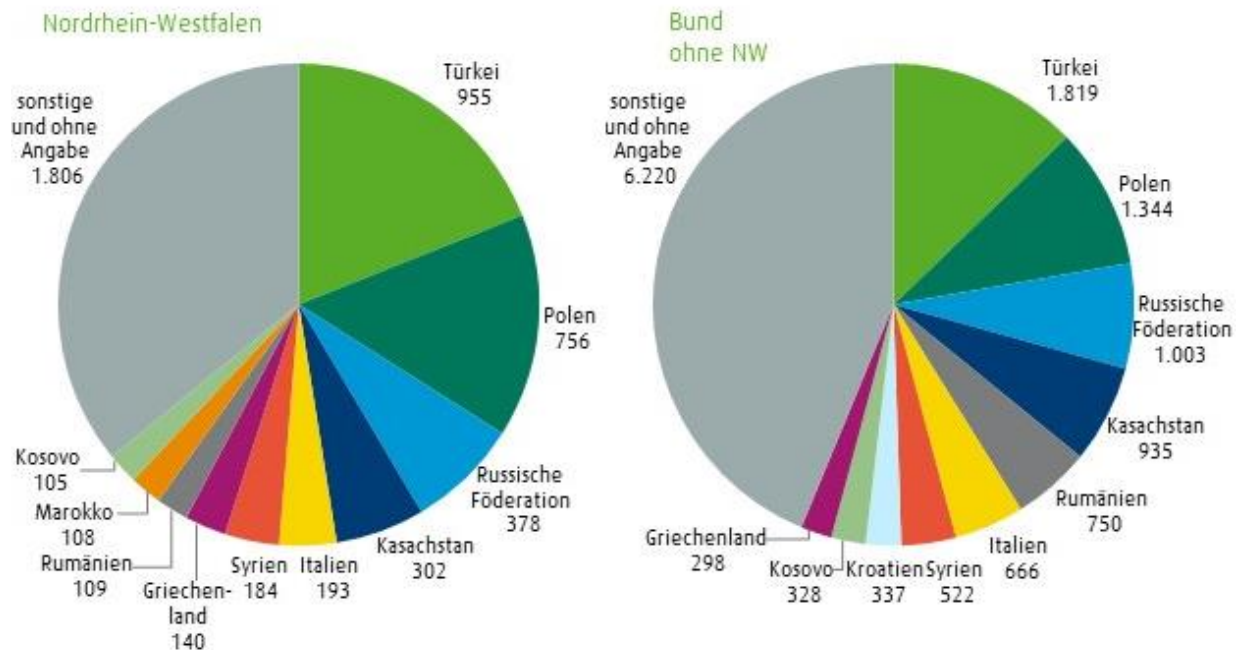
Der Bericht gibt zunächst einen Überblick über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (s. Kap. 1.1) und beschreibt die bisherigen Formate der Integrationsberichterstattung (s. Kap. 1.2). Auf der Basis des SVR-Integrationsbarometers 2018 werden anschließend Befunde zum Stand der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen vorgestellt (s. Kap. 2).

1.1 Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2017 lebten in Nordrhein-Westfalen nach der Definition des Statistischen Bundesamts 5,04 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund; das entspricht 28,4 Prozent der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2018).² Nordrhein-Westfalen liegt damit über dem Bundesdurchschnitt (23,6 %). Zu den größten Herkunftsgruppen zählten 2017 Personen mit Wurzeln in der Türkei (5,4 % der Gesamtbevölkerung von NW), gefolgt von Menschen mit Migrationshintergrund aus Polen (4,3 %), der Russischen Föderation (2,1 %) und Kasachstan (1,7 %) (Abb. 1). Insgesamt 4,8 Prozent der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens sind als Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler eingereist. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet ist der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der Türkei und aus Polen deutlich höher, der Anteil derer aus Rumänien dagegen niedriger. Zwischen 2011 und 2017 ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen um 1,2 Millionen gestiegen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich damit um etwa sechseinhalb Prozentpunkte erhöht (IntMK 2017; Statistisches Bundesamt 2018).

² Die in diesem Abschnitt vorgestellten Zahlen stammen aus dem Mikrozensus 2017 (Statistisches Bundesamt 2018). Nach der Definition des Statistischen Bundesamts hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde. Nordrhein-Westfalen nutzt eine davon etwas abweichende Definition: Nach § 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit Migrationshintergrund Ausländer und Ausländerinnen, selbst außerhalb Deutschlands geboren und ab dem 1. Januar 1950 eingewandert oder haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren und nach dem 1. Januar 1950 eingewandert ist. Die unterschiedlichen Definitionen des Migrationshintergrunds können zu abweichenden Ergebnissen führen. Zu beachten ist ferner, dass die in den letzten Jahren zugewanderten Flüchtlinge in der Stichprobe des Mikrozensus unterrepräsentiert sind. Dies hat methodische Gründe: Jedes Jahr wird nur ein Viertel der Stichprobe ausgetauscht; so dauert es vier Jahre, bis sie Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung abbildet. Zudem beziehen sich die meisten Angaben im Mikrozensus auf Personen in Privathaushalten. Solange Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben, werden sie also nicht erfasst. Um die Zuwandererbevölkerung dennoch korrekt abzubilden, wird die Zahl der ausländischen Bevölkerung anhand von Daten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) hochgerechnet. Dies erschwert aber die Interpretation der Daten. Denn neu zugewanderte Flüchtlinge dürften sich in Bezug auf Integration von der ausländischen Bevölkerung, die schon länger in Deutschland lebt, in wesentlichen Punkten unterscheiden. Zudem hat die Datenqualität im AZR einige Mängel; als Berechnungsgrundlage ist es daher nur bedingt geeignet.

Abb. 1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern 2017, in 1.000



Anmerkung: Die Zuordnung zu den Herkunftsländern basiert auf der gegenwärtigen oder früheren nichtdeutschen Staatsangehörigkeit einer Person bzw. ihrer Eltern. Personen, deren Elternteile unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben bzw. hatten, fallen unter „sonstige und ohne Angabe“. Die Werte wurden auf 1.000 gerundet.
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; eigene Berechnungen und Darstellung

Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen besaß 2017 über die Hälfte (54,8 %) die deutsche Staatsbürgerschaft; gut ein Drittel (34,0 %) war in Deutschland geboren (bundesweit: 31,6 %). Die Zuwandererbevölkerung ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Über ein Drittel (34,9 %) war 2017 unter 25 Jahre alt (ohne Migrationshintergrund: 20,5 %; vgl. MKFFI 2018: 13–15). Von den selbst zugewanderten Personen lebte 2017 gut die Hälfte (54,5 %) seit über zwanzig Jahren in Deutschland; bei knapp einem Fünftel (19,6 %) waren es weniger als fünf Jahre (Statistisches Bundesamt 2018).

1.2 Die Erfassung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen

Es gibt mehrere Publikationen, die regelmäßig Daten zur Situation und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen bereitstellen. Zu den wichtigsten gehören das **Integrationsmonitoring der Länder**, der **Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung**, die **Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik** sowie die **Integrationsprofile der Kreise und kreisfreien Städte**. Die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) führt zudem regelmäßig eine Befragung unter Türkeistämmigen durch.

Das **Integrationsmonitoring der Länder** wird veröffentlicht von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren (Integrationsministerkonferenz, IntMK). Es erscheint seit 2011 alle zwei Jahre. Anhand ausgewählter Indikatoren zeigt es für alle Bundesländer einheitlich die Integration der jeweiligen Bevölkerung mit Migrationshintergrund (zuletzt Länderoffene Arbeitsgruppe 2017). Das Ländermonitoring bezieht sich auf die Bereiche rechtliche Integration, Integrationskurse, Kinderbetreuung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, Kriminalität und interkulturelle Öffnung von Institutionen. Seine zentrale empirische Quelle ist der Mikrozensus. Es nutzt aber noch weitere Statistiken, z. B. das Ausländerzentralregister (AZR), die Kriminalstatistik und die (Hoch-)Schulstatistik. In den Datenquellen werden in der Regel die Daten für Menschen mit und ohne Mig-

rationshintergrund einander gegenübergestellt. Allerdings unterscheiden nicht alle nach Migrationshintergrund; so muss bisweilen die Staatsangehörigkeit herangezogen werden. Außerdem wird „Migrationshintergrund“ z. T. unterschiedlich definiert (Info-Box 1).

Info-Box 1 Migrationshintergrund: unterschiedliche Definitionen

Die einzelnen Datenquellen verwenden unterschiedliche Definitionen, um Zuwanderinnen und Zuwanderer zu erfassen. Dadurch beziehen sich die Statistiken z. T. auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen.

Einige Quellen differenzieren nur nach **Staatsangehörigkeit**. Die Hochschulstatistik und die polizeiliche Kriminalstatistik beispielsweise unterscheiden zwischen deutschen Staatsangehörigen auf der einen Seite und Ausländerinnen und Ausländern auf der anderen. Deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die selbst oder deren Eltern in einem anderen Land geboren wurden (z. B. auch Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler), können damit nicht betrachtet werden. Ein erheblicher Teil der Menschen mit Migrationshintergrund hat aber die deutsche Staatsangehörigkeit (in Nordrhein-Westfalen über die Hälfte). Daher lässt sich aus solchen Statistiken nur sehr eingeschränkt ableiten, wie gut Zuwanderinnen und Zuwanderer insgesamt integriert sind und an welchen Stellen die Politik handeln muss.

Aus diesem Grund nutzen seit 2005 immer mehr Statistiken als Unterscheidungskriterium nicht die Staatsangehörigkeit, sondern den **Migrationshintergrund** einer Person. Wann ein solcher vorliegt, ist jedoch unterschiedlich definiert.

Nach der Definition des **Statistischen Bundesamts** hat eine Person dann einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2018: 4). Dies umfasst zugewanderte und in Deutschland geborene Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler sowie Nachkommen der drei genannten Gruppen, die als deutsche Staatsangehörige geboren sind.³ Das **Integrationsmonitoring der Länder** definiert Menschen mit Migrationshintergrund dagegen als Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, die im Ausland geboren und nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland zugewandert sind oder die einen im Ausland geborenen Elternteil haben, der nach dem 31. Dezember 1955 nach Deutschland zugewandert ist (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 6). Die Definition des **nordrhein-westfälischen Integrationsmonitorings** wiederum entspricht zwar der des Ländermonitorings, umfasst aber auch die Einwanderungsjahre 1950 bis 1954 (MAIS 2016: 28).

Einzelne Institutionen verwenden wieder andere Definitionen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) etwa orientiert sich weitgehend an der Definition des Mikrozensus, fasst diese aber etwas enger. So werden z. B. Personen, deren Eltern als Ausländerinnen oder Ausländer in Deutschland geboren und später eingebürgert wurden, im Mikrozensus zur Gruppe mit Migrationshintergrund gezählt, nach der Definition der BA jedoch nicht. Die Schulstatistiken erfassen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bisher je nach Bundesland unterschiedlich; manche bestimmen den Migrationshintergrund nur anhand der Herkunftssprache (Kemper 2017). In der Schulstatistik in Nordrhein-Westfalen haben Schülerinnen und Schüler dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil zugewandert sind oder die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist (Kemper 2017: 149).

Das **SVR-Integrationsbarometer** orientiert sich an der Definition des Mikrozensus.⁴ Dieser erfasst den Migrationshintergrund über den Geburtsort der Befragten bzw. ihrer Eltern.

³ Die Zuwanderungsgeschichte von Eltern, die nicht im selben Haushalt leben wie die bzw. der Befragte, wurde im Mikrozensus allerdings zuletzt 2013 erhoben. Im Mikrozensus 2017, den der vorliegende Bericht nutzt, sind also Zuwanderinnen und Zuwanderer der zweiten Generation, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben und nicht im Haushalt der Eltern leben, nicht als Personen mit Migrationshintergrund erfasst. Die Daten von 2013 enthalten knapp eine Million Personen, die bei diesem sog. Migrationshintergrund im engeren Sinne ihren Migrationshintergrund ‚verlieren‘ (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 101). Der Anteil der Erwachsenen der zweiten Generation wird also durch diese Umsetzung erheblich unterschätzt. Um dieses Problem zu beheben, soll zukünftig bei jeder Erhebung auch die Zuwanderungsgeschichte der Eltern abgefragt werden.

⁴ Ausführliche Erläuterungen hierzu finden sich im Methodenbericht zum SVR-Integrationsbarometer 2018 unter www.svr-migration.de.

Der **Teilhabe- und Integrationsbericht der Landesregierung** erscheint alle fünf Jahre (zuletzt MAIS 2016). Er beschreibt die integrationspolitischen Maßnahmen der Landesregierung und präsentiert zahlreiche Indikatoren zum Stand der Integration. Dabei greift er die im Integrationsmonitoring der Länder enthaltenen Indikatoren auf, ergänzt sie und gliedert sie weiter auf. Beispielsweise werden die Ergebnisse zu einzelnen Indikatoren nach Zuwanderergenerationen ausgewertet oder Zuwanderungszahlen nach Kreisen und kreisfreien Städten dargestellt. Daneben enthält der Bericht auch ein Zuwanderungsmonitoring (MAIS 2016: 68–98). Dieses beschreibt vor allem die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre.

Die **Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik** präsentiert anhand eines festen Indikatorenkatalogs Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, u. a. für die Bereiche Arbeitsmarkt bzw. Lebensunterhalt und Bildung. Sie wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) jährlich herausgegeben (zuletzt MKFFI 2018). Die Schwerpunkte wechseln von Jahr zu Jahr; zuletzt ging es um regionale Unterschiede. Dabei werden z. B. die Arbeitslosenquoten für die Kreise und kreisfreien Städte ausgewiesen und nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit unterteilt (MKFFI 2018: 44).

Für alle Kreise und kreisfreien Städte gibt es in Nordrhein-Westfalen sog. **Integrationsprofile**.⁵ Dieses Format gibt es bislang nur in diesem Bundesland. Es wird jährlich aktualisiert und nutzt ebenfalls einen festen Indikatorenkatalog. Die Daten beziehen sich meist auf die ausländische Bevölkerung – eine Unterscheidung nach Migrationshintergrund ist bei dieser kleinräumlichen Auswertung bislang nicht möglich.⁶ Die Integrationsprofile enthalten insgesamt deutlich weniger Indikatoren als die Integrationsberichte auf Landesebene. Der Grund hierfür ist die ungenügende Datenlage. So können etwa anhand des Mikrozensus viele Indikatoren nicht auf Kreisebene ausgewertet werden, weil die Fallzahlen zu gering sind.

Die drei Berichtsformate speziell für Nordrhein-Westfalen verwenden alle die gleichen oder ähnliche Indikatoren und Datenquellen wie das Ländermonitoring (z. B. Mikrozensus, Schulstatistiken, Einbürgerungsstatistik); vereinzelt nutzen sie noch weitere Quellen. Punktuell werden die Daten nach Herkunftsländern unterschieden (z. B. MAIS 2016: 109–111, 122–123). Der jüngste Integrationsbericht betrachtet zudem speziell die Situation von Zuwanderinnen und Zuwanderern der zweiten Generation (MAIS 2016: 160–174). Alle drei Berichtsformate beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche Bildung und Arbeit. Aspekte der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration werden nicht behandelt.

Eine Ausnahme bildet die **repräsentative Befragung türkeistämmiger Zuwanderinnen und Zuwanderer des ZfTI**, die zwischen 1999 und 2013 (außer 2007) jährlich durchgeführt wurde und seitdem zweijährlich (zuletzt Sauer 2018). Diese Befragung erfasst für diese Zuwanderergruppe ebenfalls die Teilhabe am Bildungssystem und am Erwerbsleben, daneben aber auch die soziale und identifikatorische Teilhabe. Da sie ein standardisiertes Fragenmodul nutzt, lassen sich mit dieser Erhebung auch Entwicklungsverläufe darstellen.

Die genannten Berichte werden ergänzt durch verschiedene Sonderauswertungen und Studien, die jedoch nicht als systematische Integrationsmonitorings gelten können. Hierzu zählen u. a. eine repräsentative Befragung von Zuwanderinnen und Zuwanderern muslimischen Glaubens in Nordrhein-Westfalen (MAIS 2010) und eine Sonderauswertung von Integrationsstatistiken für Menschen mit Spät-/Aussiedlerstatus (MAIS 2013). Nach dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 wurden zudem an mehreren Forschungseinrichtungen in Nordrhein-

⁵ Die Integrationsprofile für alle Kreise und kreisfreien Städte sind abrufbar unter www.integrationsmonitoring.nrw.de (14.08.2018).

⁶ Eine Ausnahme ist die Erwerbstätigenquote, die sich auf Daten des Mikrozensus stützt.

Westfalen Forschungsprojekte gestartet, um die Integration von Flüchtlingen zu untersuchen.⁷ Dazu gibt es z. T. ebenfalls schon Ergebnisse (z. B. Christ/Meininghaus/Röing 2017).⁸ Die genannten Studien bzw. Projekte verwenden aber alle nicht im Sinne eines Monitorings einen festgelegten Indikatorenkatalog zur Integrationsmessung. Vielmehr beleuchten sie je nach Schwerpunkt verschiedene Aspekte, die für Integration eine Rolle spielen. Zudem betrachten sie häufig bestimmte Teilgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund und haben unterschiedliche methodische Zugänge.

Mit den ausdifferenzierten Integrationsmonitorings auf Länder- und kommunaler Ebene, der regelmäßigen Befragung des ZfTI und weiteren Sonderauswertungen setzt Nordrhein-Westfalen in puncto Integrationsmessung im bundesdeutschen Vergleich Maßstäbe. Analog zur bundesweiten Integrationsberichterstattung ist für Nordrhein-Westfalen eine Weiterentwicklung in zwei Richtungen vorstellbar (vgl. SVR 2017): Zum einen differenzieren die Berichte und Statistiken (bis auf wenige Ausnahmen) weder zwischen den Herkunftsländern noch zwischen den Zuwanderungsgenerationen. Hier sind aber Unterschiede zu erwarten, allein durch die Vielfalt von Zuzugsmotiven, mitgebrachten Voraussetzungen, aufenthaltsrechtlichen Status und Erfahrungen mit gesellschaftlicher Teilhabe in Deutschland.⁹ Zum anderen beschränken sich die Indikatoren bisher weitgehend auf strukturelle Integration. Zwar ist unbestritten, dass die Bereiche Arbeitsmarkt und Bildung für Integration eine besondere Rolle spielen (zu den verschiedenen Dimensionen von Integration s. Info-Box 2). Beschränkt man sich aber auf Strukturdaten, werden andere Ebenen von Integration ausgeblendet, die möglicherweise ebenso wichtig sind. Dazu zählt insbesondere die kulturelle, soziale und identifikatorische Integration. Auch diese Dimensionen sollten erfasst und messbar gemacht werden. Nur so lässt sich die Vielschichtigkeit von Integrationsprozessen erfassen und begreifen, wie strukturelle mit sozialen kulturellen und identifikatorischen Aspekten zusammenwirken (z. B. können sich Sprachkenntnisse, soziale Kontakte und Arbeitsmarktbeteiligung wechselseitig beeinflussen).¹⁰

Die vorliegende Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers im Auftrag des Integrationsministeriums Nordrhein-Westfalen trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen. Sie schaut zum einen über den Tellerrand struktureller Integration hinaus und nimmt soziale, kulturelle und identifikatorische Aspekte von Integration in den Blick. Zum anderen unterscheidet sie nicht nur zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, sondern auch zwischen Zuwanderinnen und Zuwanderern unterschiedlicher Generationen und Herkunft.

Info-Box 2 Verschiedene Dimensionen von Integration

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) versteht Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (SVR 2010: 21). In der Integrationsforschung gibt es unterschiedliche Ansätze, um verschiedene Lebensbereiche konzeptionell und empirisch voneinander abzugrenzen. So unterschied der amerikanische Migrationssoziologe Milton Gordon (1964: 69–70) bereits in den 1960er Jahren sieben Teilprozesse der „Assimilation“ (damals der gän-

⁷ Dazu gehören u. a. das Projekt „Ankommen in NRW“ an den Universitäten Bonn, Köln und Aachen (<https://ankommen-nrw.com/>, 31.05.2018), das Projekt „Refugees and the Challenges and Opportunities of Societal Change in North Rhine-Westphalia“ des *Bonn International Center for Conversion* (<https://www.bicc.de/research-clusters/project/project/between-civil-war-and-integration-refugees-and-the-challenges-and-opportunities-of-societal-change/>, 31.05.2018) und das Projekt „Bildungsteilhabe von geflüchteten Jugendlichen im außerschulischen Bildungsbereich“ der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (<https://www.katho-nrw.de/katho-nrw/forschung-entwicklung/forschungs-entwicklungsschwerpunkte/bildung-und-diversity/forschungsprojekte/bildungsteilhabe-von-gefluechteten-jugendlichen-im-ausserschulischen-bildungsbereich/>, 31.05.2018).

⁸ Seit Kurzem können auch die repräsentativen Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten gesondert für Nordrhein-Westfalen (oder ein anderes Bundesland) ausgewertet werden. Es handelt sich um eine gemeinsame Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). In diesem Rahmen wurden in Nordrhein-Westfalen bisher gut 1.800 Asylsuchende befragt (Kroh et al. 2017: 21).

⁹ Wenn z. B. neu zugewanderte Flüchtlinge zusammen mit der übrigen Zuwandererbevölkerung betrachtet werden, dürfte sich bei den meisten Indikatoren die Teilhabelücke vergrößern, denn Flüchtlinge stehen bei der Integration i. d. R. vor größeren Herausforderungen als z. B. Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern. Ebenso hat die zweite Zuwanderergeneration im Vergleich zur ersten andere Chancen, aber auch andere Probleme (Crul/Schneider/Lelie 2012; Portes/Rumbaut 2001).

¹⁰ Zu diesem Schluss kommt auch das aktuelle Integrationsmonitoring der Länder (Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 7).

gige Begriff für das, was heute i. d. R. mit dem breiter gefassten Begriff der Integration bezeichnet wird). Dazu gehörten Änderungen kultureller Muster und Verhaltensweisen, Zugang zu Gruppen und Institutionen, interethnische Beziehungen sowie die Entwicklung eines Gefühls der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Psychologische Ansätze unterscheiden zwischen kognitiven (z. B. Werte und Einstellungen), affektiven (z. B. Zugehörigkeitsgefühl) und verhaltensbezogenen Aspekten (z. B. Sprachpräferenzen) (vgl. Schwartz et al. 2011). Die deutsche Integrationsforschung nutzt häufig den Ansatz von Hartmut Esser (2001). Dieser unterscheidet strukturelle, kulturelle, soziale und identifikatorische Dimensionen von Integration. Strukturelle Integration umfasst die Teilhabe an Bereichen wie Arbeits- und Wohnungsmarkt, Bildungs- und Rechtssystem sowie an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. Kulturelle bzw. kognitive Integration bezieht sich u. a. auf sprachliche Fertigkeiten und darauf, inwieweit Zuwanderinnen und Zuwanderer mit den (kulturellen) Normen und Werten der Aufnahmegesellschaft vertraut sind und sich auf diese einstellen können. Soziale Integration betrifft Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung. Identifikatorische Integration schließlich beschreibt, wie stark sich Zuwanderinnen und Zuwanderer der Gesellschaft zugehörig fühlen und inwieweit es ihnen gelingt, zwei (oder mehr) kulturelle Zugehörigkeiten innerhalb der eigenen Person miteinander in Einklang zu bringen (vgl. Berry 1997). Viele Integrationsmonitorings beziehen sich direkt oder indirekt auf diese Einteilung (vgl. Länderoffene Arbeitsgruppe 2017: 4).

2 Befunde des SVR-Integrationsbarometers

Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund spielen nicht nur strukturelle Merkmale eine Rolle, sondern auch andere Dimensionen wie soziale Teilhabe (z. B. soziale Kontakte oder Diskriminierungserfahrungen), kulturelle Teilhabe (z. B. Sprachkenntnisse) und identifikatorische Teilhabe (z. B. Zugehörigkeitsgefühl). Diese Aspekte lassen sich allerdings nicht anhand der amtlichen Statistik untersuchen. Vielmehr müssen sie durch Befragungen erhoben werden. Das SVR-Integrationsbarometer setzt hier an: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden dazu befragt, wie sie das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft wahrnehmen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben (zur Methode s. Info-Box 3). Die vorliegende Sonderauswertung stützt sich auf die Angaben von 500 Personen ohne und 1.050 Personen mit Migrationshintergrund, die zwischen Juli 2017 und Januar 2018 in Nordrhein-Westfalen befragt wurden. Diese Datenbasis erlaubt repräsentative Aussagen über beide Bevölkerungsgruppen. Bundesweit wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 9.298 Personen interviewt.

Die ermittelten Daten beruhen auf subjektiven Sichtweisen der Befragten, es sind keine absoluten Größen. Beispielsweise können die Einzelnen unterschiedlich einschätzen, welche Form von Interaktion als Kontakt gilt und ab wann Kontakte „häufig“ sind. Und Sprachkenntnisse, die eine Person als „eher gut“ bewertet, können für eine andere „eher schlecht“ sein. In ihrer Gesamtheit vermitteln die Ergebnisse dennoch ein differenziertes Bild des Integrationsgeschehens in Deutschland und bereichern die Befunde zur strukturellen Integration um wichtige Aspekte.

Info-Box 3 Das SVR-Integrationsbarometer

Das SVR-Integrationsbarometer wird seit 2010 zweijährlich erhoben; seit 2016 sind die Erhebungen bundesweit repräsentativ. Für die aktuelle Erhebung wurden zwischen Juli 2017 und Januar 2018 insgesamt 9.298 Personen interviewt: 2.720 Personen ohne Migrationshintergrund, 1.438 Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler, 1.479 Türkeistämmige, 1.532 Zuwanderinnen und Zuwanderer aus einem EU-Land und

1.760 Personen mit einem Migrationshintergrund aus der „übrigen Welt“. Zusätzlich wurden 369 Flüchtlinge interviewt, die nach 2014 aus bestimmten Ländern nach Deutschland eingereist sind.¹¹

Die Befragung wurde telefonisch durchgeführt, und zwar über Mobilfunk- und Festnetz. Hierfür wurde der Telefonnummernpool des Arbeitskreises Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e. V. genutzt. In jedem Haushalt wurde eine mindestens 15-jährige Person befragt, die nach dem *Last Birthday*-Verfahren zufällig ausgewählt wurde. Zweisprachige Interviewer und Interviewerinnen führten die Befragung auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Farsi und Arabisch durch. Die Fragebögen wurden zuvor einem umfangreichen kognitiven Pretest unterzogen und anschließend unter Feldbedingungen getestet. Die Befragung wurde von der BIK Aschpurwis + Behrens GmbH durchgeführt.

Die Ergebnisse werden anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale (u. a. Bildung, Alter, Geschlecht, Erwerbsstatus) auf der Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus gewichtet. Außerdem wird jede Herkunftsgruppe gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung gewichtet. Auf diese Weise wird die Zusammensetzung der Stichprobe den Verhältnissen in der Grundgesamtheit angepasst. Die Aussagen sind damit repräsentativ für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und für die abgebildeten Herkunftsgruppen. Ein Überblick über die Ergebnisse wurde im September 2018 publiziert (SVR 2018a). Ein Methodenbericht ist auf der SVR-Homepage abrufbar. Das SVR-Integrationsbarometer wird von der Stiftung Mercator gefördert.

Im Auftrag des Integrationsministeriums wurden in Nordrhein-Westfalen überproportional viele Menschen befragt, um eine Sonderauswertung für dieses Bundesland vornehmen zu können. Insgesamt waren es hier 1.550 Personen: 500 Menschen ohne Migrationshintergrund, 289 Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler, 317 Türkeistämmige, 223 Zuwanderer und Zuwanderinnen aus der EU und 221 aus der „übrigen Welt“. Wie bei der bundesweiten Stichprobe wurden auch für Nordrhein-Westfalen die Gruppen nach soziodemografischen Merkmalen auf der Grundlage des Mikrozensus gewichtet. Dies erlaubt repräsentative Aussagen für die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund und für die einzelnen Herkunftsgruppen. Die zuletzt zugewanderten Flüchtlinge sind in der Stichprobe allerdings bei Weitem zu wenig vertreten.

Auch für andere Bundesländer wurde im Auftrag der jeweils zuständigen Landesministerien bzw. -behörden die Zahl der Befragten aufgestockt: Neben Nordrhein-Westfalen gilt das auch für Bayern, Hamburg und Sachsen. Bei Auswertungen auf Bundesebene werden diese Bundesländer so heruntergewichtet, dass das regionale Verhältnis wiederhergestellt wird.

2.1 Soziale Integration: Kontakte und Diskriminierungserfahrungen

Sozial integriert zu sein heißt, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer Kontakte und persönliche soziale Beziehungen zu Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung aufgebaut haben und dass sie den Umgang und Austausch mit ihnen als festen Bestandteil des täglichen Lebens wahrnehmen. Integrationstheoretische Ansätze betrachten soziale Kontakte meist als einen wichtigen Aspekt von Integration (vgl. Berry 1997; Esser 2001; Zick 2010: 555–564). In der Soziologie spricht man von sozialem Kapital (Putnam 2000) und betont damit, dass soziale Beziehungen und Netzwerke Ressourcen mit sich bringen, die sich auf alle anderen Lebensbereiche positiv auswirken. So ermöglicht der Austausch mit der Mehrheitsbevölkerung Zuwanderinnen und Zuwanderern, die Sprache des Landes zu lernen und sich die kulturellen Praktiken, Werte und Normen anzueignen. Bekannte oder Freunde und Freundinnen können in der neuen Lebensumgebung Orientierung geben und bei bestimmten Dingen unterstützen, z. B. bei der Suche nach Arbeit oder einem Kitaplatz. Für Integration ist also wichtig, ob sich das Sozialkapital nur aus der eigenen Herkunftsgruppe speist oder auch aus sozialen Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung (sog. *bridging social capital*, Putnam 2000: 22–24). Aber auch für die Mehrheitsbevölkerung und für das Zusammenle-

¹¹ Die Flüchtlinge erhielten einen eigenen Fragebogen, dessen Inhalte sich in weiten Teilen vom Hauptfragebogen unterscheiden. Die Ergebnisse zu dieser Gruppe werden gesondert veröffentlicht.

ben von Menschen verschiedener Herkunft im Allgemeinen sind Kontakte zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft wichtig, denn sie bauen Unsicherheiten und Vorurteile ab und fördern gegenseitige Akzeptanz und Solidarität (Pettigrew et al. 2011; Pettigrew/Tropp 2006; Jonas 1998).¹² Zu Kontakt und Austausch gehören entsprechend zwei Seiten, die füreinander offen sein und aufeinander zugehen müssen.

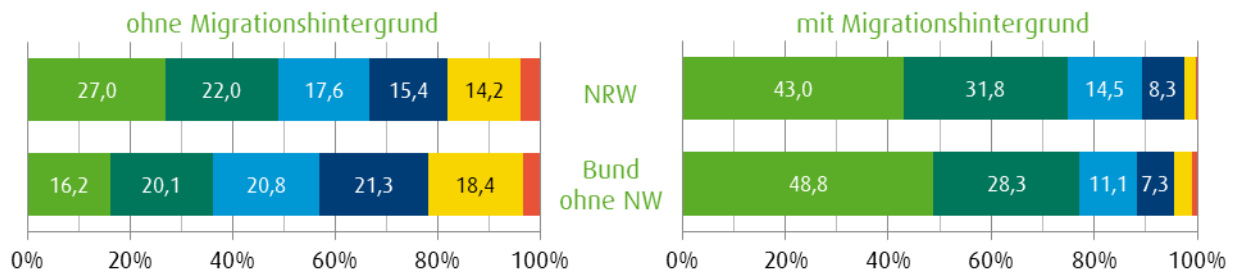
Das SVR-Integrationsbarometer erfasst, wie häufig Menschen ohne und mit Migrationshintergrund miteinander Kontakt haben, und zwar in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz und im Freundes- und Bekanntenkreis. Damit stuft es auch ab, wie nah oder persönlich diese Kontakte sind. Teilt eine Person mit Migrationshintergrund das Stadtviertel oder den Arbeitsplatz mit Menschen ohne Migrationshintergrund, können die Kontakte auch oberflächlich oder rein funktional sein. Wenn Personen jedoch zum eigenen Freundes- und Bekanntenkreis gezählt werden, deutet dies auf größere persönliche Nähe.

Wie die Befunde zeigen, bestehen interkulturelle Kontakte am häufigsten am Arbeitsplatz. Mehr als neun von zehn Befragten mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen (93,1 %) haben hier „oft“ oder „sehr oft“ mit Menschen ohne Migrationshintergrund zu tun; bei den Befragten ohne Migrationshintergrund gilt das umgekehrt für mehr als sieben von zehn (74,0 %) (Abb. 2). In der Nachbarschaft haben von den Befragten mit Migrationshintergrund rund zwei Drittel (64,1 %) „oft“ oder „sehr oft“ Kontakt zu Personen ohne Migrationshintergrund, im Freundes- und Bekanntenkreis sind es etwa drei Viertel (74,8 %). Nur einer von zehn Befragten hat praktisch keine Freunde oder Bekannte aus der Mehrheitsbevölkerung. Die Zahlen entsprechen weitgehend jenen für das übrige Bundesgebiet.

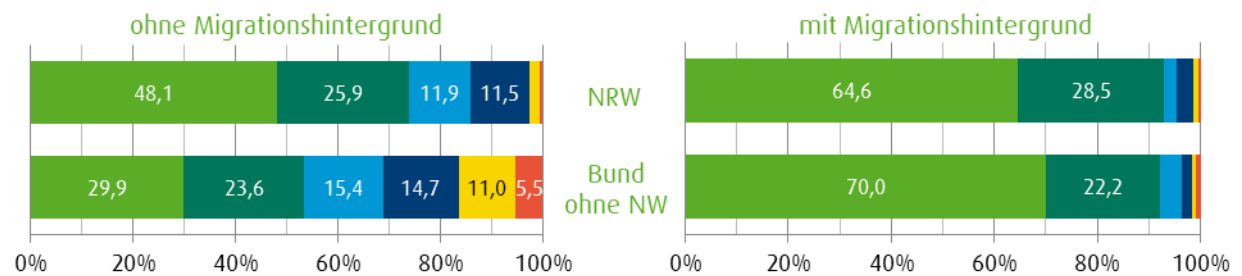
¹² Soziale Kontakte sind der wichtigste Faktor, um Vorurteile gegen Gruppen abzubauen, die als fremd und andersartig empfunden werden; hierüber besteht in der Forschung kein Zweifel. Auch das SVR-Integrationsbarometer stützt dies: Befragte, die häufig Kontakt zur jeweils anderen Gruppe haben, bewerten das Integrationsklima deutlich positiver als Befragte ohne oder mit wenig Kontakt (SVR 2018a; 2016: 27–28).

Abb. 2 Kontakte zu Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. zu Menschen ohne Migrationshintergrund

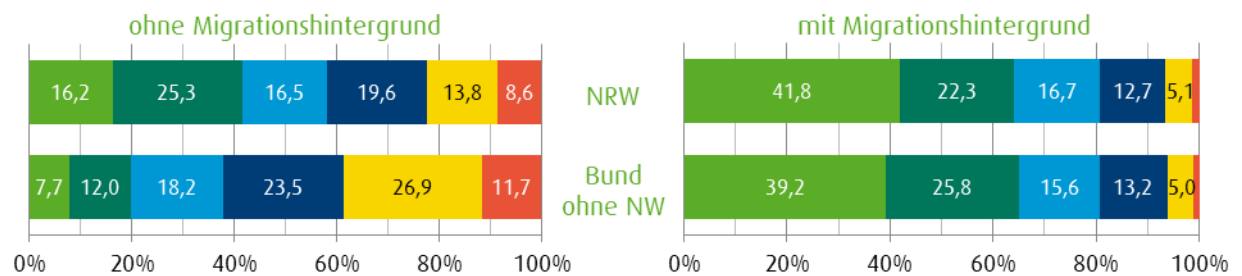
im Freundes- und Bekanntenkreis



am Arbeitsplatz



in der Nachbarschaft



■ sehr oft ■ oft ■ gelegentlich ■ selten ■ nie ■ gibt keine Menschen mit/ohne Migrationshintergrund dort

Anmerkung: Werte unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Die Daten lassen erkennen, dass ein Arbeitsplatz für Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur für die wirtschaftliche Eigenständigkeit wichtig ist, sondern auch für ihre soziale Teilhabe. Die Befragten haben dort häufiger Kontakt zu Deutschen als in ihrer Nachbarschaft. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass es am Arbeitsplatz direkt und regelmäßig möglich (und vielleicht auch notwendig) ist, Kontakt aufzunehmen. Entsprechend zeigt eine international vergleichende Studie zu interethnischen Kontakten, dass kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz Freundschaften zwischen Angehörigen verschiedener Herkunftsgruppen stärker begünstigt als kulturelle Vielfalt in der Nachbarschaft (Kokkonen/Esaiasson/Gilljam 2015).¹³

Menschen ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen sagen deutlich häufiger als jene im übrigen Bundesgebiet, dass sie zu Zuwanderinnen und Zuwanderern „oft“ bzw. „sehr oft“ Kontakt haben. Das gilt sowohl für

¹³ Wie eine Studie des SVR-Forschungsbereichs zeigt, sehen Menschen mit Migrationshintergrund (in der Studie: Flüchtlinge) den Arbeitsplatz als eine wichtige Möglichkeit, mit Einheimischen in Kontakt zu kommen (SVR-Forschungsbereich 2017: 50). Wissenschaftlich nicht eindeutig zu beantworten ist die Frage, wie sozialräumliche Faktoren nachbarschaftliche Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beeinflussen. So leben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger in Städten. Das soziale Leben dort gilt als anonymes als in kleineren, ländlichen Kommunen; das ist aber nicht unbedingt der Fall (vgl. Petermann 2002).

den Arbeitsplatz (74,0 % gegenüber 53,5 %) und die Nachbarschaft (41,5 % gegenüber 19,7 %) als auch für den Freundes- und Bekanntenkreis (49,0 % gegenüber 36,3 %). Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass in Nordrhein-Westfalen anteilig mehr Menschen mit Migrationshintergrund leben (s. Kap. 1.1).

In randstädtischen Gebieten leben insgesamt weniger Menschen mit Migrationshintergrund als in den Ballungsräumen. Entsprechend hat die Mehrheitsbevölkerung hier weniger Erfahrung mit kultureller Vielfalt.¹⁴ So haben von den Befragten ohne Migrationshintergrund in den randstädtischen Gebieten 31,7 Prozent „sehr oft“ oder „oft“ Kontakt zu Migrantinnen und Migranten in der Nachbarschaft. In den Ballungsräumen sind es hingegen 48,5 Prozent. Ähnlich sind die Unterschiede in Bezug auf Kontakte am Arbeitsplatz sowie im Freundes- und Bekanntenkreis. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund zeigt sich ein solches Gefälle nach dem Urbanitätsgrad nicht: In randstädtischen Gebieten haben 65,7 Prozent von ihnen in der Nachbarschaft „sehr oft“ oder „oft“ Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung. In den Ballungsräumen sind es mit 61,3 Prozent kaum weniger, und der Unterschied ist nicht signifikant. Das gilt auch für die Bereiche Arbeit und Freundeskreis.

Die Häufigkeit von Kontakten in der Nachbarschaft und am Arbeitsplatz sagt noch nichts über die Qualität dieser Kontakte aus. Daher wurden die Teilnehmenden auch gefragt, welche Erfahrungen sie mit der jeweils anderen Gruppe gemacht haben. Von den Befragten mit Migrationshintergrund bewertet der weitaus größte Teil die Erfahrungen mit Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung als „eher positiv“ oder „sehr positiv“: 94,0 Prozent tun dies in Bezug auf Kontakte am Arbeitsplatz, 89,9 Prozent in Bezug auf die Nachbarschaft (Abb. 3). Die Befragten ohne Migrationshintergrund äußern sich ebenfalls mit großer Mehrheit positiv und nur geringfügig schlechter als jene mit Migrationshintergrund: 91,3 Prozent bewerten die Kontakte zu Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz als „eher positiv“ bzw. „sehr positiv“, in Bezug auf die Nachbarschaft tun das 86,8 Prozent.

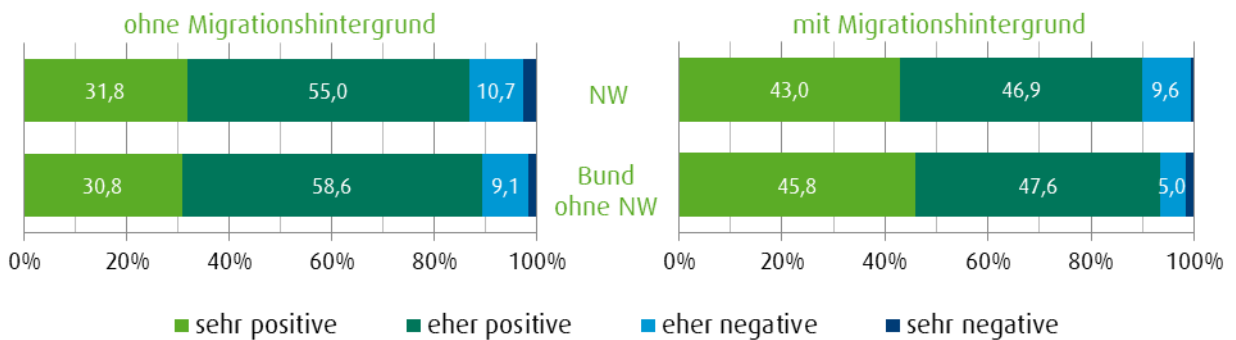
¹⁴ Die hier verwendete Einteilung der Gebiete in ländlich/randstädtisch/städtisch fußt auf der Gliederungssystematik der BIK-Größenklassen (https://www.bik-gmbh.de/produkte/regionen/BIKRegionen2010_Methodenbeschreibung_lang.pdf, 27.08.2018). Laut einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2015, die für das SVR-Integrationsbarometer erstellt wurde, lebten in Nordrhein-Westfalen von den Menschen ohne Migrationshintergrund 5,1 Prozent in ländlichen Gebieten, 40,6 Prozent in Stadtrandgebieten und 54,3 Prozent in Ballungsräumen. Von jenen mit Migrationshintergrund lebten 3,3 Prozent in ländlichen Gebieten, 31,2 Prozent in randstädtischen Gebieten und 65,5 Prozent in Ballungsräumen (diese Zahlen beziehen sich nur auf Einwohner und Einwohnerinnen ab 15 Jahren). Im SVR-Integrationsbarometer ist die Fallzahl für die ländlichen Gebiete sehr gering, darum können hier nur randstädtische Gebiete und Ballungsräume verglichen werden.

Abb. 3 Erfahrungen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. mit Menschen ohne Migrationshintergrund

am Arbeitsplatz



in der Nachbarschaft



Anmerkung: Hierzu wurden nur Personen befragt, die angegeben hatten, dass sie in dem jeweiligen Bereich Kontakt zu Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund haben. Werte unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Zuwanderinnen und Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen berichten für den Arbeitsplatz insgesamt seltener von „sehr guten“ Erfahrungen als im übrigen Bundesgebiet. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund finden sich keine signifikanten Unterschiede.

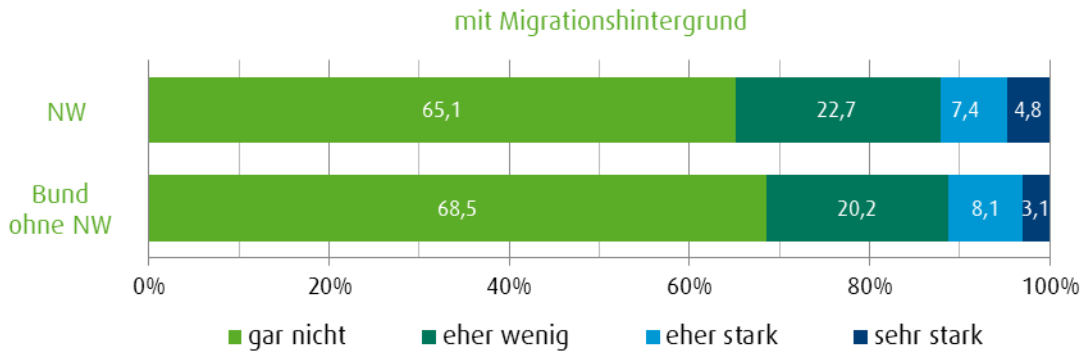
Diskriminierungserfahrungen als Hürde für Teilhabe

Kontakterfahrungen mit der Mehrheitsbevölkerung können im schlechtesten Fall auch Diskriminierungserfahrungen sein. Diskriminierung kann gleichberechtigte Teilhabe in vielen Lebensbereichen verhindern. So werden etwa Bewerberinnen und Bewerber mit Zuwanderungsgeschichte seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2014; Koopmans/Veit/Yemane 2018). Erleben Zuwanderinnen und Zuwanderer Diskriminierung, kann dies u. a. ihrer Gesundheit schaden (Pascoe/Smart Richman 2009) und ihr schulisches oder berufliches Engagement hemmen (Benner/Crosnoe/Eccles 2015; Ensher/Grant-Vallone/Donaldson 2001). Zudem kann es ihr Zugehörigkeitsempfinden beeinträchtigen (Uslucan/Yalcin 2012; Diehl/Liebau 2017). Im SVR-Integrationsbarometer werden die Teilnehmenden daher gefragt, ob sie sich in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt gefühlt haben.¹⁵ 12,2 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund fühlen sich „eher stark“ bzw. „sehr stark“ benachteiligt, 22,7 Prozent „eher wenig“ und 65,1 Prozent „gar nicht“ (Abb. 4). Insgesamt berichten Menschen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen etwas häufiger von Diskriminierung als im übrigen Deutschland. Der Unterschied ist aber sehr gering und nicht signifikant. Interessanterweise lagen auch im vorangegangenen SVR-Integrationsbarometer 2016 (Befragungszeit: Frühjahr bis Herbst 2015) die

¹⁵ Diese wahrgenommene Diskriminierung ist nicht mit objektiv vorliegender Diskriminierung gleichzusetzen. Denn die Wahrnehmung von Diskriminierung hängt von vielen Faktoren ab. Studien deuten u. a. darauf hin, dass Personen mit höherer Bildung, die schon länger im Land leben, häufiger von Diskriminierung berichten (El-Mafaalani/Waleciak/Weitzel 2017). Möglicherweise steigt mit der Aufenthaltsdauer und dem Bildungsniveau auch der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe, und dadurch werden Benachteiligungen eher erkannt und als problematisch wahrgenommen (SVR-Forschungsbereich 2018: 11). Dies kann auch erklären, warum Zuwanderinnen und Zuwanderer der zweiten Generation häufiger von Diskriminierungserfahrungen berichten als ihre im Ausland geborenen Eltern (vgl. Sauer 2016: 61).

Diskriminierungserfahrungen in Nordrhein-Westfalen etwas höher als im übrigen Bundesgebiet. Allerdings sind die Werte seither etwas gesunken: 2015 berichteten 42,4 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund von erlebter Benachteiligung, 2017/18 sind es 34,9 Prozent.

Abb. 4 Erlebte Diskriminierung aufgrund der Herkunft



Anmerkung: Die Frage lautete: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“ Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Die Kontakt- und Diskriminierungserfahrungen wurden auch getrennt nach den im SVR-Integrationsbarometer erfassten Herkunftsgruppen (s. Info-Box 3) betrachtet. Hier zeigt sich, dass bei den Befragten mit türkischem Migrationshintergrund die Werte von denen der anderen Gruppen abweichen. Sie haben z. B. im Freundes- und Bekanntenkreis signifikant weniger Kontakt zu Deutschen: Nur 55,5 Prozent beantworteten diese Frage mit „sehr oft“ oder „oft“. Bei den Personen mit Spät-/Aussiedlerstatus sind es dagegen 84,8 Prozent, bei jenen mit Wurzeln in einem anderen EU-Staat oder in der „übrigen Welt“ 82,6 bzw. 72,2 Prozent. Ähnliche Unterschiede zeigen sich für Kontakte am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft. Knapp ein Viertel (24,6 %) der türkeistämmigen Befragten fühlte sich zudem in den vergangenen fünf Jahren „eher stark“ oder „sehr stark“ benachteiligt; bei den anderen Herkunftsgruppen ist dieser Anteil deutlich kleiner (Personen mit Spät-/Aussiedlerstatus: 8,2 %; Personen mit einem Migrationshintergrund aus der EU: 14,5 %; Personen mit einem Migrationshintergrund aus der „übrigen Welt“: 6,6 %). Insbesondere die türkeistämmigen Zuwanderinnen und Zuwanderer der zweiten Generation berichten von Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft (34,6 % vs. 19,3 % in der ersten Generation) (s. dazu Fn. 15).

Diese Befunde decken sich z. T. mit denen anderer Studien. So hatten laut der Studie des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Musliminnen und Muslime türkischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen weniger Kontakt zu Deutschen als andere Herkunftsgruppen (z. B. Personen südosteuropäischer Herkunft) (MAIS 2010: 133–135).¹⁶ In der letzten Befragung des ZfTI (Sauer 2016: 53–56) gaben 80,4 Prozent der türkeistämmigen Zuwanderinnen und Zuwanderer an, dass sie im Freundeskreis Kontakte zu Personen ohne Migrationshintergrund haben, 91,3 Prozent nannten Kontakte am Arbeitsplatz und 85,4 Prozent Kontakte in der Nachbarschaft. Diese Zahlen liegen noch etwas niedriger als die entsprechenden Vergleichszahlen des SVR-Integrationsbarometers.¹⁷ Sowohl nach der Studie des MAIS als auch nach der des ZfTI wünscht sich ein großer Teil der türkeistämmigen Befragten mehr Kontakt zur Mehrheitsbevölkerung (MAIS 2010: 133–136; Sauer 2016: 54–

¹⁶ Die Befragten türkischer Herkunft nannten z. B. häufiger Kontakte zu Deutschen in der Nachbarschaft als jene iranischer Herkunft. Türkeistämmige bilden allerdings nicht bei allen Kontaktsituationen das Schlusslicht.

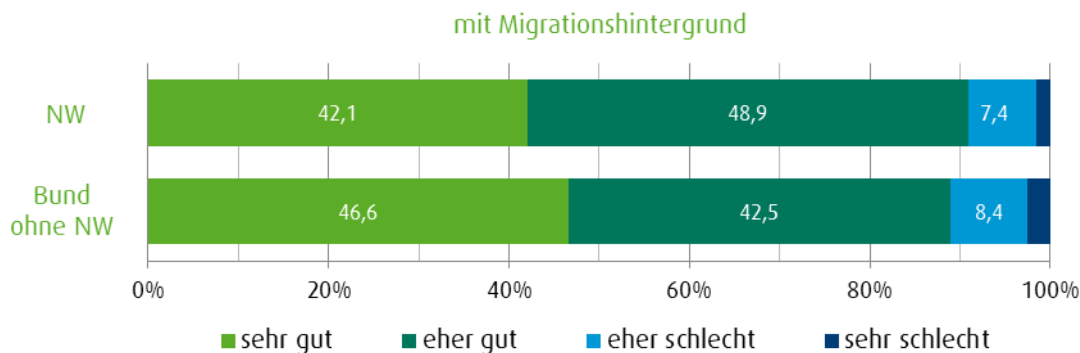
¹⁷ In der ZfTI-Studie sollten die Befragten nur angeben, ob sie persönliche Kontakte zu Deutschen haben oder nicht; nach Häufigkeit wurde nicht abgestuft. Somit lassen sich die entsprechenden Zahlen nur mit jenen der Personen vergleichen, die im SVR-Integrationsbarometer auf die Frage nach der Kontakthäufigkeit mit „selten“, „gelegentlich“, „oft“ oder „sehr oft“ geantwortet haben. Bezogen auf den Freundeskreis taten dies 96,7 Prozent der Befragten, für den Arbeitsplatz 95,4 Prozent und für die Nachbarschaft 88,8 Prozent.

55). Im Hinblick auf Diskriminierung stimmen die Ergebnisse der ZfTI-Studie optimistisch: Die Zahl der Befragten türkischer Herkunft, die von Diskriminierung berichten, ist seit 2003 fast stetig gesunken.¹⁸ Nur im Jahr 2010 – dem Höhepunkt der ‚Sarrazin-Debatte‘ – stieg sie zwischenzeitlich an. Auch hier sind es besonders die in Deutschland Geborenen, die von Diskriminierung berichten (Sauer 2016: 61–62).

2.2 Kulturelle Integration: Sprachkenntnisse

Kulturelle Integration umschreibt, inwieweit eine Person mit den kulturellen Werten, Normen und Lebensweisen und den Formen des sozialen Miteinanders in der aufnehmenden Gesellschaft vertraut ist und sich dadurch situationsangemessen verhalten kann. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Sprache: Diese ist der Schlüssel zu praktisch allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (vgl. Esser 2006). Von den Befragten mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen bewerten 42,1 Prozent ihre Sprachkenntnisse als „sehr gut“, weitere 48,9 Prozent als „eher gut“ (Abb. 5).¹⁹

Abb. 5 Einschätzung der eigenen Deutschkenntnisse



Anmerkung: Die Frage lautete: „Wie gut schätzen Sie Ihre deutschen Sprachkenntnisse ein?“ Werte unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen. Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

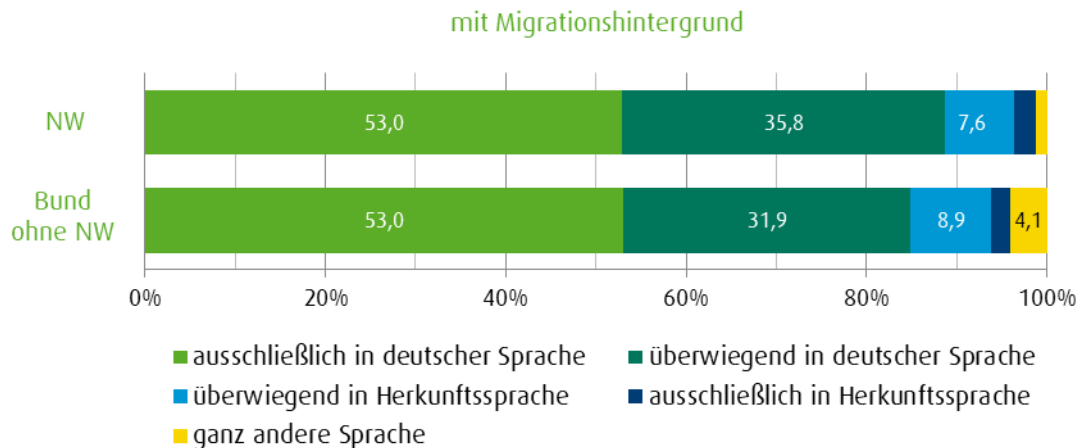
Die geschätzten Sprachkenntnisse der Befragten mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen weichen vom Bundesdurchschnitt nicht signifikant ab. Innerhalb des Bundeslands zeigen sich jedoch Herkunftsunterschiede: 85,9 Prozent der Befragten türkischer Herkunft und 87,5 Prozent der Befragten mit Wurzeln in einem Land der „übrigen Welt“ bewerten ihre Sprachkenntnisse als „gut“ oder „sehr gut“. Bei Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der EU sowie Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedlern liegt der Anteil höher (93,2 % bzw. 96,4 %). Dieser Befund deckt sich mit der Studie des MAIS (2010: 116): Auch hier bewerteten die Befragten türkischer Herkunft ihre Sprachkenntnisse tendenziell etwas schlechter als jene aus anderen Herkunftsgruppen. Wie eine tiefergehende Analyse zeigt, hängt dieser Unterschied vor allem damit zusammen, dass der durchschnittliche Bildungsstand sich zwischen den Herkunftsgruppen unterscheidet. Berücksichtigt man diesen Faktor, ist die Abweichung bei den Türkeistämmigen nicht mehr signifikant. Nach dem Mikrozensus haben Personen mit türkischem Migrationshintergrund häufiger keinen Schulabschluss und seltener Abitur als Spät-/Ausgesiedelte oder Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern (Statistisches Bundesamt 2018). Zu Letzteren gehören zudem auch Personen aus Österreich, Belgien und Luxemburg, in denen Deutsch Amtssprache ist.

¹⁸ Sowohl die Befragung des ZfTI als auch die des SVR-Integrationsbarometers 2018 erfolgte vor der Debatte um Diskriminierung in Deutschland, die durch den Fußballer Mesut Özil ausgelöst wurde.

¹⁹ Die hier erfasste Selbsteinschätzung der Befragten erlaubt nur bedingt Rückschlüsse auf das tatsächliche Sprachniveau. Denn bei der Beurteilung der eigenen Sprachkenntnisse legen Menschen unterschiedliche Maßstäbe an. Was für die einen schon sehr gut ist, mag anderen noch sehr verbesserungswürdig erscheinen (Ross 1998). Die tatsächlichen Sprachkenntnisse wären nur mit einem umfangreichen standardisierten Test objektiv zu erfassen. Ein solcher ist im Rahmen der Befragung nicht durchführbar.

Eine Möglichkeit, sich Wissen über Werte und Lebensweisen in Deutschland anzueignen, sind deutsche oder deutschsprachige Medien. In Nordrhein-Westfalen geben 88,8 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund an, dass sie sich über die Politik in Deutschland ausschließlich oder überwiegend in deutscher Sprache informieren; nur jede zehnte Person tut dies ausschließlich oder vorwiegend in der Herkunftssprache (Abb. 6).²⁰

Abb. 6 Mediennutzung zur Information über die Politik in Deutschland



Anmerkung: Die Frage lautete: „In welcher Sprache informieren Sie sich über die Politik in Deutschland?“ Werte unter 3 Prozent sind nicht ausgewiesen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Zuwanderinnen und Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen informieren sich über deutsche Politik etwa genauso häufig in deutscher Sprache wie im übrigen Deutschland. Befragte türkischer Herkunft tun dies im Vergleich zu den anderen Herkunftsgruppen seltener auf Deutsch und häufiger in der Herkunftssprache. Die Mediennutzung hängt mit den Sprachkenntnissen zusammen: Je besser die Sprachkenntnisse sind, desto eher werden deutsche Medien genutzt.

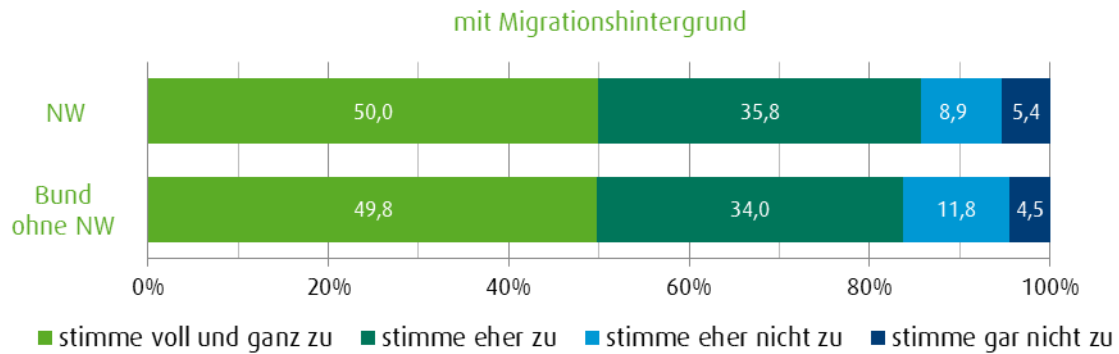
2.3 Identifikatorische Integration: Zugehörigkeitsgefühl

Integration auf der affektiven Ebene, d. h. die Entwicklung eines Gefühls echter Zugehörigkeit, erfordert ggf. mehr Zeit als auf der kognitiven und der Verhaltensebene. Denn eine emotionale Bindung an die Gesellschaft in Deutschland setzt voraus, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer in anderen Bereichen teilhaben und dass sie soziale Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung pflegen (SVR 2018b: 77; Esser 2001: 27).²¹ Wer schon länger hier lebt oder sogar hier geboren ist, identifiziert sich eher mit Deutschland (Tucci/Eisnecker/Brücker 2014: 1152–1153; SVR 2016: 34–35). In Nordrhein-Westfalen stimmt der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“ die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund „voll und ganz“ zu, ein weiteres gutes Drittel stimmt „eher“ zu (Abb. 7). Unterschiede zwischen Nordrhein-Westfalen und dem übrigen Bundesgebiet sind nicht signifikant.

²⁰ Diese Aussage bezieht sich nicht auf Mediennutzung im Allgemeinen, sondern nur auf die Information über die Politik in Deutschland. Bei der Information über das Herkunftsland oder andere Themen können also auch anderssprachige Quellen überwiegen.

²¹ Auch Sprachkenntnisse scheinen hier eine wichtige Rolle zu spielen (s. Hochman/Davidov 2014).

Abb. 7 Zugehörigkeit zu Deutschland



Anmerkung: Die Befragten sollten angeben, inwieweit sie der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Deutschland zugehörig“ zustimmen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

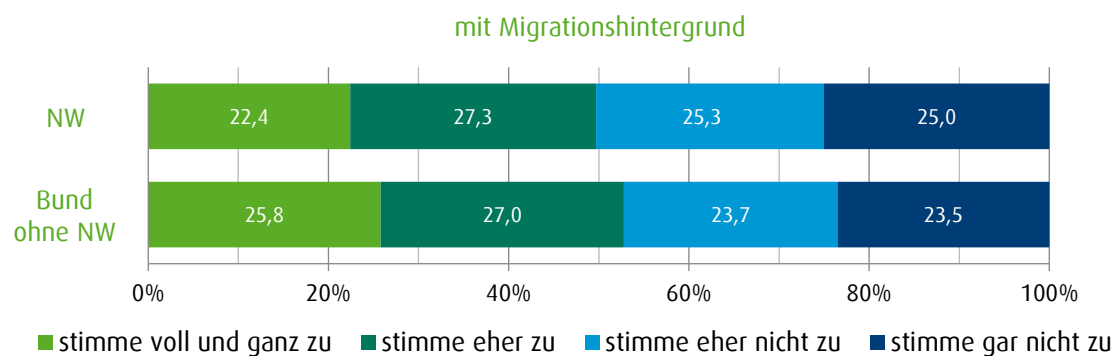
Besonders stark ist die Bindung an Deutschland bei Befragten mit Spät-/Aussiedlerstatus: Hier stimmen dieser Aussage 67,4 Prozent „voll und ganz“ und weitere 24,1 Prozent „eher“ zu. Bei den anderen Herkunftsgruppen liegen die Werte deutlich darunter; sie unterscheiden sich untereinander nicht signifikant. Die stärkere Identifikation von Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedlern mit Deutschland lässt sich, ähnlich wie die Sprachkenntnisse, aus der Zuwanderungsgeschichte ableiten. Als deutsche Minderheiten in Ländern der ehemaligen Sowjetunion spielte für sie die ethnische Zugehörigkeit häufig eine wichtige Rolle (vgl. z. B. Silbereisen/Lantermann/Schmitt-Rodermund 1999). Mit der Anerkennung ihres Aussiedlerstatus in Deutschland erhielten sie zudem automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft.

Das Gefühl der Zugehörigkeit zu Deutschland steigt im Generationenverlauf: Migrantinnen und Migranten der ersten Generation fühlen sich zu rund 85 Prozent Deutschland zugehörig, bei der zweiten Generation sind es ca. 89 Prozent. Auffällig ist, dass die Zustimmung sich im Generationenverlauf auch verstärkt: In der ersten Generation stimmen rund 49 Prozent der Aussage „voll und ganz“ zu, in der zweiten sind es rund 56 Prozent.

Gegenüberstellung: Zugehörigkeit zum Herkunftsland und zu Deutschland

Bei Migrantinnen und Migranten der ersten und zweiten Generation liegt es nahe, dass sie sich dem Herkunftsland (der Eltern) verbunden fühlen. Dies zeigt sich auch in Nordrhein-Westfalen: Hier fühlt sich rund die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund ihrem Herkunftsland bzw. dem ihrer Vorfahren zugehörig (Abb. 8). In der übrigen Bundesrepublik liegen die Werte etwas höher. Der Unterschied ist jedoch insgesamt nicht signifikant.

Abb. 8 Zugehörigkeit zum Herkunftsland



Anmerkung: Die Befragten sollten angeben, inwieweit sie der Aussage „Insgesamt fühle ich mich [Herkunftsland] zugehörig“ zustimmen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Eine stärkere Identifizierung mit dem Aufnahmeland bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer sich weniger stark mit dem Herkunftsland identifizieren und umgekehrt. Vielmehr können sie sich auch beiden Kulturen gleichermaßen zugehörig fühlen (s. z. B. Benet-Martinez/Haritatos 2005; Berry 1997) oder sich an anderen Bezugsräumen orientieren, etwa sich als Weltbürger oder Europäerin verstehen (z. B. Heckmann 2015: 195–202).

Das zeigt sich auch bei den Befragten mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen: Rund 42 Prozent fühlen sich ihrem Herkunftsland und Deutschland gleichermaßen verbunden (Tab. 1; Feld IV). Etwa genauso viele fühlen sich ausschließlich Deutschland verbunden (Feld II). Nur etwa 7 Prozent fühlen sich ausschließlich dem Herkunftsland zugehörig (Feld III). Ähnlich hoch ist der Anteil derjenigen, die sich weder dem Herkunfts- noch dem Anknftsland zugehörig fühlen (Feld I).

Die Verteilung auf die vier Optionen von Zugehörigkeit unterscheidet sich je nach Herkunftsgruppe: Spät-/Ausgesiedelte fühlen sich auffallend häufig nur Deutschland verbunden, während Migrantinnen und Migranten mit einem Migrationshintergrund der EU sich häufiger binational orientieren. Weitergehende Analysen zeigen: Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation fühlen sich im Vergleich zur ersten Generation häufiger nur Deutschland zugehörig. Entsprechend sinken binationale Zugehörigkeiten im Generationenverlauf.

Tab. 1 Identitätsprofile in Nordrhein-Westfalen

		Zugehörigkeit zu Deutschland	
		nein	ja
Zugehörigkeit zum Herkunftsland	nein	7,0 % <i>(I) keine Zugehörigkeit</i>	43,2 % <i>(II) Zugehörigkeit nur zu Deutschland</i>
	ja	7,4 % <i>(III) Zugehörigkeit nur zum Herkunftsland</i>	42,4 % <i>(IV) binationale Zugehörigkeit</i>

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Gesamtsumme von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018; gewichtete Daten

Ein bereits ausgeprägtes Gefühl der Zugehörigkeit zum Aufnahmeland kann sich auch nach mehreren Jahren abschwächen, etwa durch erlebte Diskriminierung oder andere Faktoren. Die regelmäßige Befragung des ZfTI zeigt, dass bei türkeistämmigen Zuwanderinnen und Zuwanderern seit 2011 die Identifikation mit Deutschland sinkt und die Bindung an die Türkei steigt (Sauer 2018: 14–15). Mögliche Gründe dafür sind die Integrationsdebatte, die im Jahr 2010 nach der Veröffentlichung des integrationskritischen Buchs „Deutschland schafft sich ab“ von Thilo Sarrazin aufflammte. In der Befragung des ZfTI von 2010 berichteten die Teilnehmenden häufiger von Diskriminierung als in den Jahren davor und danach (vgl. Kap. 2.1). Außerdem können bestimmte Ereignisse in den deutsch-türkischen Beziehungen ursächlich sein (z. B. die Armenien-Resolution des Deutschen Bundestags oder die verstärkte Diaspora-Politik der Türkei).

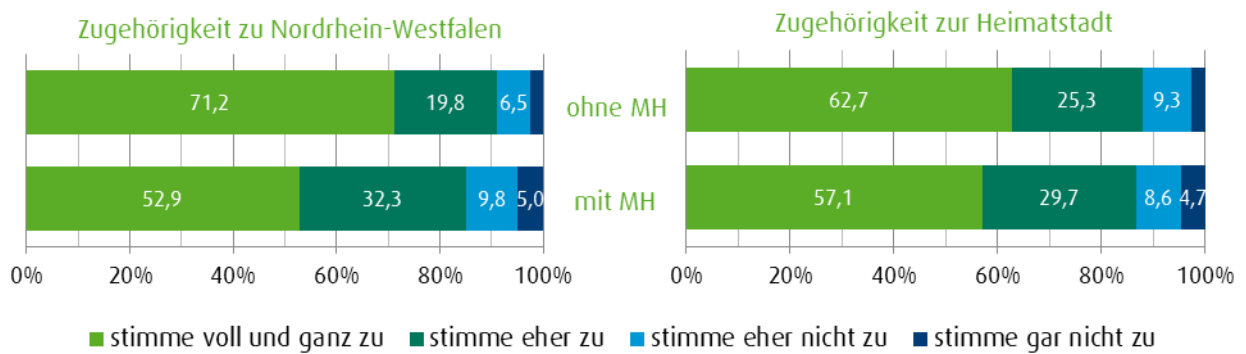
Lokale Zugehörigkeiten: Stadt und Bundesland

Zugehörig fühlen können Zuwanderer und Zuwanderinnen sich nicht nur Deutschland oder dem Herkunftsland. Auch lokale Verbundenheit kann den Zusammenhalt stärken und ein Anzeichen dafür sein, dass Zugewanderte in der neuen Umgebung angekommen sind. So haben bereits einige Untersuchungen belegt, dass in Deutschland die subnationale Ebene für die Identifikation oft wichtiger ist als die nationale Ebene (s. z. B. Bertelsmann Stiftung 2008: 13).

In Nordrhein-Westfalen fühlen sich von den Befragten ohne Migrationshintergrund rund 71 Prozent „voll und ganz“ und weitere rund 20 Prozent „eher“ dem Bundesland zugehörig (Abb. 9).

Bei den Befragten mit Migrationshintergrund sind die Verbundenheiten insgesamt schwächer ausgeprägt: Dem Bundesland fühlen sich rund 53 Prozent „voll und ganz“, etwa 32 Prozent „eher“ zugehörig. Ähnlich hoch ist die Verbundenheit mit der Heimatstadt: Dieser fühlen sich etwa 87 Prozent zugehörig. Berücksichtigt man allerdings die Intensität der Zustimmung, ist der Unterschied zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund auf der lokalen Ebene geringer: Rund 63 Prozent der Befragten ohne und rund 57 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund fühlen sich der Stadt „voll und ganz“ zugehörig.

Abb. 9 Zugehörigkeit zu Nordrhein-Westfalen und zur Heimatstadt



Anmerkung: Die Befragten sollten angeben, inwieweit sie der Aussage „Insgesamt fühle ich mich Nordrhein-Westfalen/der Stadt, in der ich lebe, zugehörig“ zustimmen. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen. Werte unter 4 Prozent sind nicht ausgewiesen.

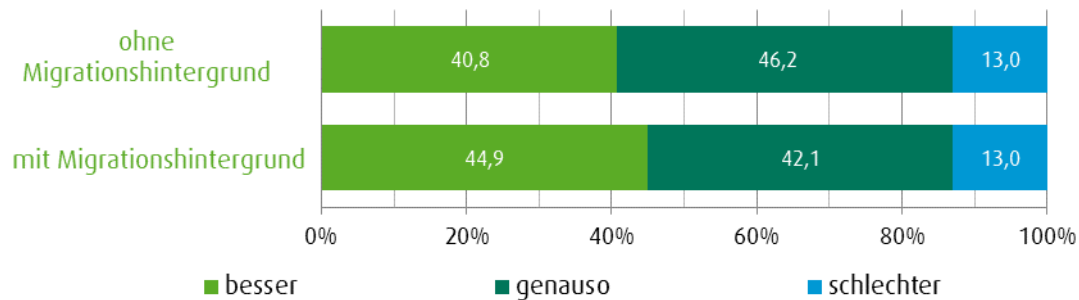
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Der Befund, dass die subnationale Ebene für die Identifikation wichtiger ist als die nationale, trifft in Nordrhein-Westfalen auf Befragte mit Migrationshintergrund nicht zu: Die Unterschiede sind insgesamt klein und auch nicht signifikant. Wie bei der Verbundenheit mit Deutschland gibt es auch beim Bundesland signifikante Unterschiede nach Herkunftsgruppen: Spät-/Aussiedlerinnen und Spät-/Aussiedler identifizieren sich überdurchschnittlich häufig mit Nordrhein-Westfalen, Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einem Migrationshintergrund der EU tun dies hingegen seltener.

2.4 Wahrnehmung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Wie bewerten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen das Zusammenleben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft? Diese Frage gehört zwar nicht zu einem Integrationsmonitoring im engeren Sinne. Sie gibt aber einen Eindruck davon, wie gut Integration aus der Sicht der Bevölkerung selbst gelingt. Von den Befragten mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen sind knapp 45 Prozent der Meinung, dass das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft in ihrem Bundesland besser funktioniert als im übrigen Deutschland; nur 13,0 Prozent bewerteten es als schlechter (Abb. 10). Von den Befragten ohne Migrationshintergrund finden knapp 41 Prozent das Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen besser als im übrigen Deutschland; für schlechter halten es ebenfalls 13,0 Prozent. Zwischen den Herkunftsgruppen unterscheiden sich die Werte nicht signifikant.

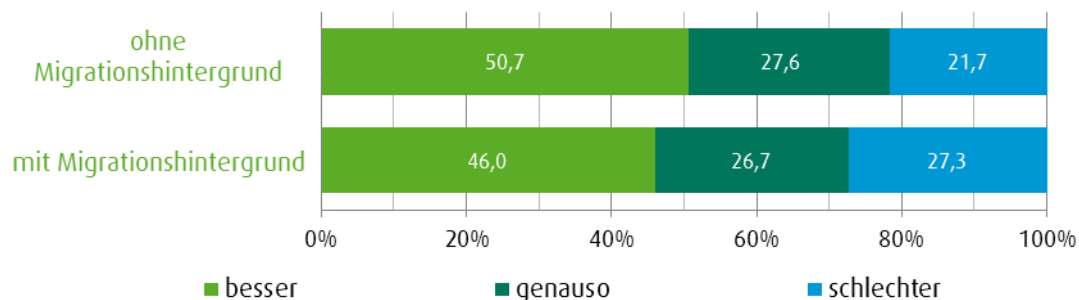
Abb. 10 Bewertung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet



Anmerkung: Die Frage lautete: „In NRW leben sehr viele Menschen unterschiedlicher Herkunft. Was meinen Sie: Funktioniert das Zusammenleben von Migranten und Deutschen in NRW besser, genauso gut oder schlechter als im restlichen Deutschland?“ Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Der Blick in die Zukunft ist insgesamt optimistisch: Etwa die Hälfte der Befragten mit wie ohne Migrationshintergrund geht davon aus, dass sich das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft bis zum Jahr 2030 weiter verbessert; deutlich weniger erwarten eine Verschlechterung. Die Befragten mit Migrationshintergrund sind hier etwas pessimistischer als jene ohne Migrationshintergrund, der Unterschied ist allerdings nicht signifikant. Besonders zuversichtlich zeigen sich Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Ländern der „übrigen Welt“: Hier erwarten etwas über 60 Prozent eine Verbesserung. Personen mit Spät-/Aussiedlerstatus sind am häufigsten skeptisch, nur etwa 34 Prozent erwarten eine Verbesserung.

Abb. 11 Einschätzung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2030 im Vergleich zu heute



Anmerkung: Die Frage lautete: „Und wenn Sie an NRW im Jahr 2030 denken, was meinen Sie: Wird dann das Zusammenleben von Migranten und Deutschen besser, genauso gut oder schlechter funktionieren als heute?“ Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.
Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

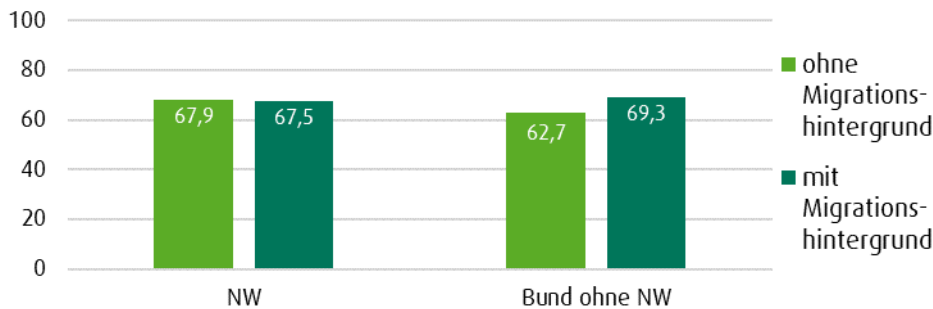
2.5 Das Integrationsklima in Nordrhein-Westfalen

Der Integrationsklima-Index (IKI) des SVR gibt Aufschluss darüber, wie Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte das alltägliche Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft beurteilen (SVR 2018a). Er erfasst die wichtigsten gesellschaftlichen Teilbereiche (Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, Bildungssystem und soziale Beziehungen). Erfragt werden sowohl eigene Erfahrungen als auch Bewertungen, Verhaltenstendenzen und Einstellungen zu allgemein formulierten Normen. Diese verschiedenen Posten werden für jeden Bereich zusammengefasst. Der IKI nimmt einen Wert zwischen 0 und 100 an. Werte über 50 signalisieren ein tendenziell positives,

Werte unter 50 ein tendenziell negatives Integrationsklima. Somit zeigt der IKI die Rahmenbedingungen für Integration.

Der IKI der Mehrheitsbevölkerung in Nordrhein-Westfalen liegt bei rund 68 Punkten und damit deutlich höher als im übrigen Bundesgebiet (knapp 63 Punkte). Für die Gruppe der Zuwanderinnen und Zuwanderer beträgt er in Nordrhein-Westfalen etwa 68 Punkte. Das liegt leicht unter dem Gesamtdurchschnitt der übrigen Bundesländer (rund 69 Punkte) (Abb. 12). Der Unterschied zwischen dem Bundesgebiet und Nordrhein-Westfalen ist bei den Befragten mit Migrationshintergrund nicht signifikant. Bei den Befragten ohne Migrationshintergrund sind die Einschätzungen dagegen in Nordrhein-Westfalen bedeutend positiver als in der übrigen Republik.

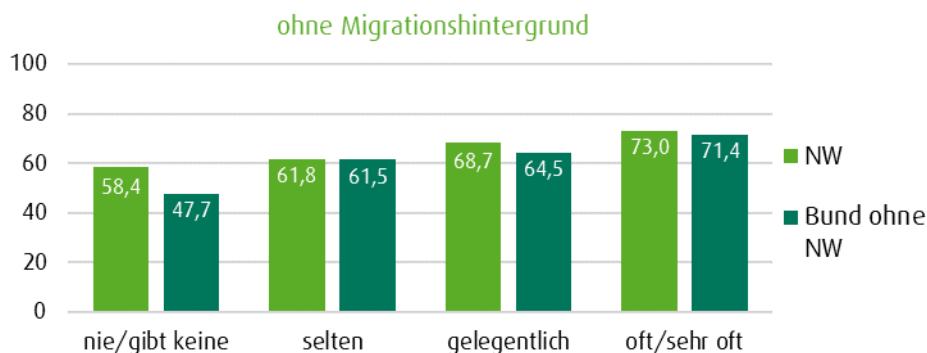
Abb. 12 Integrationsklima-Index in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Dass die Mehrheitsbevölkerung in Nordrhein-Westfalen das Integrationsklima optimistischer beurteilt als im übrigen Deutschland, hängt mit Gewöhnung zusammen: In Nordrhein-Westfalen ist kulturelle Vielfalt viel stärker im Alltag verankert als beispielsweise im Osten Deutschlands. Denn wie das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft beurteilt wird, ist vor allem bedingt durch persönliche Berührungspunkte mit Menschen anderer Herkunft. So liegt bei den Befragten ohne Migrationshintergrund, die keine Zuwanderinnen und Zuwanderer in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis haben, auch der IKI deutlich niedriger (rund 58 Punkte) (Abb. 13).

Abb. 13 Integrationsklima-Index nach Häufigkeit des Kontakts zu Menschen mit Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis



Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2018, gewichtete Daten

Bei Befragten der Mehrheitsbevölkerung, die im Freundes- und Bekanntenkreis „sehr oft“ und „oft“ Kontakt zu Menschen mit Migrationshintergrund haben, beträgt der IKI 73,0 Punkte. Je mehr Kontakte zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bestehen, desto besser wird das Zusammenleben wahrgenommen. Bemerkenswert ist weiterhin ein Ergebnis zu den Befragten, die gar keine persönlichen Berührungspunkte mit Zuwanderinnen und Zuwanderern haben: Sie sind in Nordrhein-Westfalen optimistischer als im übrigen Bundesgebiet. Dies mag

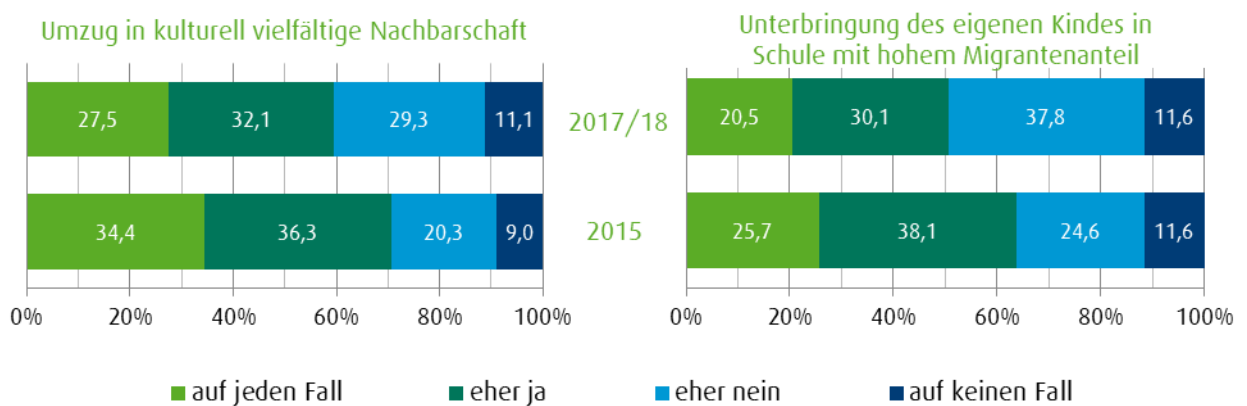
ebenfalls damit zusammenhängen, dass in diesem Bundesland relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. So kennen vermutlich viele der Befragten ohne Kontakte mit der Zuwanderungsbevölkerung Menschen in ihrem Umkreis, die (meist positive) Erfahrungen mit kultureller Vielfalt gesammelt haben.

2.6 Veränderungen des Integrationsklimas zwischen 2015 und 2017/18 bei Befragten mit Migrationshintergrund

Der Integrationsklima-Index beruht auf insgesamt sechzehn Fragen.²² Für Nordrhein-Westfalen kann bei den Befragten mit Migrationshintergrund geprüft werden, ob und ggf. inwiefern sich bei diesen Fragen die Angaben zwischen den Erhebungswellen 2015 und 2017/18 verändert haben. Für die Befragten ohne Migrationshintergrund ist das nicht möglich, weil für das SVR-Integrationsbarometer 2016 (Erhebungsjahr 2015) in Nordrhein-Westfalen zu wenig Personen ohne Migrationshintergrund interviewt wurden.

Insgesamt ist der IKI in Nordrhein-Westfalen zwischen den Erhebungszeitpunkten geringfügig (und nicht signifikant) von 68,3 auf 67,5 gesunken. Damit ist die Wahrnehmung des Integrationsgeschehens immer noch im positiven Bereich (von über 50 IKI-Punkten). Die geringfügige Verschlechterung geht überwiegend auf zwei der insgesamt sechzehn Fragen des IKI zurück. Beide beziehen sich auf Verhaltenstendenzen der Befragten: Gegenüber dem Erhebungsjahr 2015 sind aktuell deutlich weniger Befragte bereit, in eine Nachbarschaft mit einem hohen Zuwandereranteil zu ziehen (Abb. 14). Ferner würden weniger Befragte ihr Kind an einer Schule mit einem hohen Migrantenanteil anmelden als noch vor drei Jahren. Die Verschlechterung des IKI bei Befragten mit Migrationshintergrund geht also nicht etwa auf verschlechterte Beziehungen zur Mehrheitsbevölkerung zurück, sondern auf eine leicht gestiegene Skepsis gegenüber stark segregierten Stadtteilen und Schulen.

Abb. 14 Befragte mit Migrationshintergrund in NW: Bereitschaft, in eine kulturell vielfältige Nachbarschaft zu ziehen und das eigene Kind an einer Schule mit hohem Migrantenanteil anzumelden, 2015 und 2017/18



Anmerkung: Die Fragen lauteten: „Würden Sie in eine Nachbarschaft ziehen, in der viele Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft leben?“ und „Würden Sie Ihr Kind an einer Schule mit hohem Migrantenanteil anmelden?“. Aufgrund von Rundungen können die Gesamtsummen von 100 Prozent abweichen.

Quelle: SVR-Integrationsbarometer 2016/2018; gewichtete Daten

Die Unterschiede zwischen den Erhebungszeitpunkten sind insgesamt nicht dramatisch, aber signifikant. So sind 2017/18 rund 60 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund bereit, in eine ethnisch vielfältige Nachbarschaft zu ziehen – das sind etwa 11 Prozentpunkte weniger als noch 2015. Bezogen auf die Schule ist der entsprechende Anteil zwischen den beiden Erhebungen sogar um rund 13 Prozentpunkte gesunken.

²² Eine Übersicht zu den IKI-Fragen sowie zum Fragebogen insgesamt gibt der Methodenbericht zum SVR-Integrationsbarometer 2018 unter www.svr-migration.de.

Die dargestellten Veränderungen betreffen ausschließlich Nordrhein-Westfalen. In den übrigen Bundesländern zeigt sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber 2015 keine höhere Skepsis in Bezug auf kulturelle Vielfalt. Dort sind im SVR-Integrationsbarometer 2018 beispielsweise rund drei von vier Befragten mit Migrationshintergrund bereit, in eine Nachbarschaft mit hohem Migrantenanteil zu ziehen. Und etwa 63 Prozent würden ihr Kind an einer Schule mit hohem Migrantenanteil anmelden.

Die gestiegene Skepsis im Hinblick auf kulturelle Vielfalt betrifft fast alle Zuwanderergruppen in Nordrhein-Westfalen. Die einzige Ausnahme bilden die Türkeistämmigen, bei ihnen haben sich die Werte nicht verändert. Weitere Analysen zeigen, dass die größeren Vorbehalte vor allem bei Zuwanderinnen und Zuwanderern mit mittlerer und niedriger Bildung bestehen. Bei jenen mit einem hohen Bildungsstand haben sich die Werte gegenüber 2015 nicht verändert.²³

3 Ausblick

Die vorliegende Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2018 liefert Befunde zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Nordrhein-Westfalen. Diese Dimensionen von Integration werden in den bestehenden Integrationsmonitorings i. d. R. nicht berücksichtigt; die einzige Ausnahme bilden die Berichte des ZfTI. Für das Miteinander und den Alltag in der Einwanderungsgesellschaft ist es jedoch durchaus wichtig, ob beispielsweise zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund Kontakte bestehen, welche Erfahrungen die Bevölkerungsgruppen miteinander machen und ob sich Zuwanderinnen und Zuwanderer benachteiligt fühlen. Solche alltäglichen Erfahrungen sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mindestens ebenso wichtig wie der durchschnittliche Erfolg von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt.

Der vorliegende Bericht ergänzt die bisherigen Befunde zur (strukturellen) Integration um eine wichtige Perspektive: Er beschreibt die subjektiven Wahrnehmungen von Teilhabe und Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft. Die Ergebnisse bieten allerdings nur eine Momentaufnahme des Integrationsgeschehens. Anhand der SVR-Integrationsbarometer von 2015 und 2017/18 konnte jedoch zumindest für die Zuwandererbevolkerung ein Zeitvergleich vorgenommen werden, wenn auch nur für wenige Merkmale. Um integrationsrelevante Veränderungen zu erfassen, sind wiederholte Erhebungen nötig. Methodisch ist dabei zu beachten, dass neu Zugewanderte in der Stichprobe zu wenig vertreten sind; insbesondere die seit 2014 eingereisten Flüchtlinge sind darin (noch) nicht enthalten. Diese Einschränkung gilt für die meisten Monitoringformate: Das Ländermonitoring etwa stützt sich in weiten Teilen auf den Mikrozensus, doch auch dieser bildet die Flüchtlingszuwanderung bisher nur unzureichend ab.²⁴ Die veränderte Zusammensetzung der Zuwandererbevolkerung wird sich bei den strukturellen wie auch bei den sozialen, kulturellen und identifikatorischen Merkmalen erst mittelfristig niederschlagen. Aussagekräftige Befunde zu den jüngst Zugewanderten werden erst zukünftige Befragungen ermöglichen. Hier wäre es ratsam, die Gruppe der neu eingereisten Flüchtlinge gesondert zu betrachten. So könnten Veränderungen besser beurteilt werden.

²³ Eine weitergehende Analyse zeigt, dass 2017/18 im Vergleich zu 2015 mehr Befragte mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen angeben, die Flüchtlinge stellen eine Bedrohung für den wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland dar. Der Anteil stieg von rund 30 Prozent auf etwa 39 Prozent (vgl. SVR 2018a).

²⁴ Zur Erfassung von Flüchtlingen im Mikrozensus s. Fn. 2.

Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration und Flüchtlinge 2007: Der Nationale Integrationsplan, Berlin.

Benet-Martínez, Verónica/Haritatos, Jana 2005: Bicultural Identity Integration (BII): Components and Psychosocial Antecedents, in: *Journal of Personality*, 73: 4, 1015–1049.

Benner, Aprile D./Crosnoe, Robert/Eccles, Jacquelynne S. 2015: Schools, Peers, and Prejudice in Adolescence, in: *Journal of Research on Adolescence*, 25: 1, 173–188.

Berry, John W. 1997: Immigration, Acculturation, and Adaptation, in: *Applied Psychology*, 46: 1, 5–34.

Bertelsmann Stiftung 2008: Bürger und Föderalismus. Eine Umfrage zur Rolle der Bundesländer, Gütersloh.

Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim 2017: „All Day Waiting“. Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW. BICC Working Paper 03/2017, Bonn.

Crul, Maurice/Schneider, Jens/Lelie, Frans 2012: The European Second Generation Compared. Does the Integration Context Matter?, Amsterdam.

Diehl, Claudia/Liebau, Elisabeth 2017: Perceptions of Discrimination: What Do They Measure and Why Do They Matter? SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin 945, Berlin.

El-Mafaalani, Aladin/Waleciak, Julian/Weitzel, Gerrit 2017: Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hrsg.): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden, 173–184.

Ensher, Ellen A./Grant-Vallone, Elisa J./Donaldson, Stewart I. 2001: Effects of Perceived Discrimination on Job Satisfaction, Organizational Commitment, Organizational Citizenship Behavior, and Grievances, in: *Human Resource Development Quarterly*, 12: 1, 53–72.

Esser, Hartmut 2001: *Integration und ethnische Schichtung*, Mannheim.

Esser, Hartmut 2006: *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*, Frankfurt am Main/New York.

Filsinger, Dieter 2014: *Monitoring und Evaluation. Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn.

Gordon, Milton M. 1964: *Assimilation in American Life: The Role of Race, Religion, and National Origins*, New York.

Heckmann, Friedrich 2015: *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*, Wiesbaden.

Hochman, Oshrat/Davidov, Eldad 2014: Relations between Second-Language Proficiency and National Identification: The Case of Immigrants in Germany, in: *European Sociological Review*, 30: 3, 344–359.

IntMK – Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2018: A1 Bevölkerung 2011–2015 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen, in: *Integrationsmonitoring der Länder 2015*. (http://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/a1_tab.xls, 25.05.2018)

Jonas, Klaus 1998: Die Kontakthypothese: Abbau von Vorurteilen durch Kontakt mit Fremden, in: Oswald, Margit E./Steinorth, Ulrich (Hrsg.): Die offene Gesellschaft und ihre Fremden, Bern, 129–154.

Kemper, Thomas 2017: Die schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrundes in Deutschland, in: Journal for Educational Research Online, 9: 1, 144–168.

Kokkonen, Andrej/Esaiasson, Peter/Gilljam, Mikael 2015: Diverse Workplaces and Interethnic Friendship Formation. A Multilevel Comparison across 21 OECD Countries, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 41: 2, 284–305.

Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung, Berlin.

Kroh, Martin/Böhm, Axel/Brücker, Herbert/Jacobsen, Jannes/Kühne, Simon/Liebau, Elisabeth/Scheible, Jana A./Schupp, Jürgen/Siegert, Manuel/Trübswetter, Parvati 2017: Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Studiendesign und Feldergebnisse der Welle 1 (2016), in: Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (Hrsg.): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. BAMF Forschungsbericht 30, korrigierte Fassung vom 20.02.2018, Nürnberg, 17–24.

Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder 2017: Vierter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2013–2015, Berlin/Düsseldorf.

MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2010: Muslimisches Leben in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2013: Aussiedlerinnen und Aussiedler in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016: Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen. 1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, Düsseldorf.

MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2017: Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein 10-Punkte-Integrationsplan für NRW, Düsseldorf.

MGFFI – Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2008: Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung, Düsseldorf.

MKFFI – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen 2018: 6. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Ausgabe 2017, Düsseldorf.

Pascoe, Elizabeth A./Smart Richman, Laura 2009: Perceived Discrimination and Health: A Meta-Analytic Review, in: Psychological Bulletin, 135: 4, 531–554.

Petermann, Sören 2002: Persönliche Netzwerke in Stadt und Land. Siedlungsstruktur und soziale Unterstützungsnetzwerke im Raum Halle/Saale, Opladen.

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. 2006: A Meta-Analytic Test of Intergroup Contact Theory, in: Journal of Personality and Social Psychology, 90: 5, 751–783.

Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R./Wagner, Ulrich/Christ, Oliver 2011: Recent Advances in Intergroup Contact Theory, in: *International Journal of Intercultural Relations*, 35: 3, 271–280.

Portes, Alejandro/Rumbaut, Rubén G. 2001: *Legacies: The Story of the Immigrant Second Generation*, Berkeley/New York.

Putnam, Robert D. 2000: *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*, New York.

Ross, Steven 1998: Self-Assessment in Second Language Testing: A Meta-Analysis and Analysis of Experiential Factors, in: *Language Testing*, 15: 1, 1–20.

Sauer, Martina 2016: *Teilhabe und Befindlichkeit: Der Zusammenhang von Integration, Zugehörigkeit, Deprivation und Segregation türkeistämmiger Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der Mehrthemenbefragung 2015*, Essen.

Sauer, Martina 2018: *Identifikation und politische Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Ergebnisse der erweiterten Mehrthemenbefragung 2017. Eine Analyse des ZfTI in Kooperation mit dem MKFFI*, Essen.

Schwartz, Seth J./Weisskirch, Robert S./Zamboanga, Byron L./Castillo, Linda G./Ham, Lindsay S./Huynh, Quen-Lam/Park, Irene J. K./Donovan, Roxanne/Kim, Su Yeong/Vernon, Michael/Davis, Matthew J./Cano, Miguel A. 2011: Dimensions of Acculturation: Associations with Health Risk Behaviors among College Students from Immigrant Families, in: *Journal of Counseling Psychology*, 58, 27–41.

Silbereisen, Rainer K./Lantermann, Ernst-Dieter/Schmitt-Rodermund, Eva 1999: *Aussiedler in Deutschland: Akkulturation von Persönlichkeit und Verhalten*, Opladen.

Statistisches Bundesamt 2018: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2*, Wiesbaden.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2010: *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer*, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2016: *Viele Götter, ein Staat: Religiöse Vielfalt und Teilhabe im Einwanderungsland. Jahresgutachten 2016 mit Integrationsbarometer*, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: *Die Messung von Integration in Deutschland und Europa: Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings*, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018a: *Stabiles Klima in der Integrationsrepublik Deutschland. SVR-Integrationsbarometer 2018*, Berlin.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018b: *Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten? Jahresgutachten 2018*, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2014: *Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsempfehlungen*, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017: *Die Weiterentwicklung des Hamburger Integrationskonzeptes 2016/17. Gutachterliche Stellungnahme des SVR-Forschungsbereichs im Auftrag der BASFI*, Berlin.

SVR-Forschungsbereich – Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2018: Und wo kommen Sie ursprünglich her? Phänotypische Differenz und Diskriminierungserfahrungen in Deutschland, Berlin.

Uslucan, Hacı Halil/Yalcin, Cem Serkan 2012: Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des ZfTI im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Essen.

Zick, Andreas 2010: Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsbereichs, Wiesbaden.

Anhang

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern 2017, in 1.000.....	7
Abb. 2 Kontakte zu Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. zu Menschen ohne Migrationshintergrund.....	14
Abb. 3 Erfahrungen mit Zuwanderinnen und Zuwanderern bzw. mit Menschen ohne Migrationshintergrund....	16
Abb. 4 Erlebte Diskriminierung aufgrund der Herkunft.....	17
Abb. 5 Einschätzung der eigenen Deutschkenntnisse.....	18
Abb. 6 Mediennutzung zur Information über die Politik in Deutschland.....	19
Abb. 7 Zugehörigkeit zu Deutschland.....	20
Abb. 8 Zugehörigkeit zum Herkunftsland.....	20
Abb. 9 Zugehörigkeit zu Nordrhein-Westfalen und zur Heimatstadt.....	22
Abb. 10 Bewertung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet.....	23
Abb. 11 Einschätzung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2030 im Vergleich zu heute.....	23
Abb. 12 Integrationsklima-Index in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet.....	24
Abb. 13 Integrationsklima-Index nach Häufigkeit des Kontakts zu Menschen mit Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis.....	24
Abb. 14 Befragte mit Migrationshintergrund in NW: Bereitschaft, in eine kulturell vielfältige Nachbarschaft zu ziehen und das eigene Kind an einer Schule mit hohem Migrantanteil anzumelden, 2015 und 2017/18.....	25

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Identitätsprofile in Nordrhein-Westfalen.....	21
--	----



Abkürzungsverzeichnis

AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BICC	Bonn International Center for Conversion
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IntMK	Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Integrationsministerkonferenz)
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MGFFI	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
NW	Nordrhein-Westfalen
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
SVR-Forschungsbereich	Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
ZfTI	Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung



Impressum

Herausgeber:

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH
Neue Promenade 6
10178 Berlin
Tel.: 030/288 86 59-0
Fax: 030/288 86 59-11
info@svr-migration.de
www.svr-migration.de

Verantwortlich:

Dr. Cornelia Schu

© SVR GmbH, Berlin 2018

Die Autoren

Alex Wittlif

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SVR-Forschungsbereichs

Dr. David Schiefer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter des SVR-Forschungsbereichs

Über den Forschungsbereich beim Sachverständigenrat

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projektbasierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Schwerpunkte der Forschungsvorhaben sind die Themenfelder Bildung und Flucht/Asyl. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere fünf Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

Weitere Informationen unter: www.svr-migration.de/Forschungsbereich